


**211. KR-Sitzung, Montag, 16. Januar 2023, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 5**  
 Zuweisung einer neuen Vorlage
- 2. Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte ..... 6**  
 Einzelinitiative von Adolf Flüeli vom 24. August 2022  
 KR-Nr. 309/2022
- 3. Teilweise Kostenübernahme seitens des Kantons Zürich für die Erneuerung / Ersetzung von älteren Öl- und Gasheizungssystemen ..... 11**  
 Einzelinitiative Roland Widmer vom 31. März 2022  
 KR-Nr. 459/2022
- 4. Erscheinungsbild von Fahrzeugen im öffentlichen Personen-Transportwesen..... 12**  
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 14. August 2022  
 KR-Nr. 307/2022
- 5. Stimmrecht und Wahlrecht für alle volljährigen und urteilsfähigen Personen im Kanton Zürich ..... 13**  
 Einzelinitiative Uliana Ishchenko vom 26. Oktober 2022  
 KR-Nr. 406/2022
- 6. Standesinitiative: Abschaffung der Schweizer Neutralität.... 17**  
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 8. November 2022  
 KR-Nr. 428/2022

**7. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf ..... 18**

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 228/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

**8. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule ..... 19**

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 229/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

**9. Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ ..... 19**

Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Esther Straub (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 234/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**10. Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule ..... 20**

Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 14. November 2022

KR-Nr. 291/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

**11. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost... 20**

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 344/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

**12. Verankerung Nachhaltigkeitsthemen in der Eigentümerstrategie für den Flughafen Zürich ..... 21**

Postulat Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 371/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**13. Speditive Abwicklung der Stipendiengesuche ..... 21**

Motion Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 387/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**14. Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung..... 21**

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 388/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**15. Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise 22**

Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 390/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**16. Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee ..... 22**

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 391/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**17. Tierfallen für Kleintiere entschärfen ..... 22**

Motion Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. Oktober 2022

KR-Nr. 409/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

**18. Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtung kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20 Vereinsgruppen..... 23**

Postulat Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 31. Oktober 2022

KR-Nr. 410/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**19. Einführung Standards (Holz-)Modulbauten für Bildungsprovisorien ..... 23**

Postulat Peter Schick (SVP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2022

KR-Nr. 411/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**20. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen..... 24**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 14. November 2022

KR-Nr. 431/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**21. Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Staatsstrassen..... 24**

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) vom 14. November 2022

KR-Nr. 432/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**22. Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen Verkehrs ..... 25**

Postulat Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 14. November 2022

KR-Nr. 433/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

**23. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene ..... 25**

Parlamentarische Initiative Sibylle Marti (SP, Zürich), Kathrin Stutz (Grüne, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 181/2022

**24. Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage ..... 37**

Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 182/2022

**25. Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich ..... 48**

Parlamentarische Initiative Walter Meier (EVP, Uster), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 20. Juni 2022

KR-Nr. 204/2022

**26. Versorgungsgrundlagen erhalten - Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden ..... 55**

Parlamentarische Initiative Paul Mayer (SVP, Marthalen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 243/2022

**27. Verschiedenes..... 73**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## **1. Mitteilungen**

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### **Zuweisung einer neuen Vorlage**

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr.41/2021 betreffend Palliative Care**

## **2. Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte**

Einzelinitiative von Adolf Flüeli vom 24. August 2022

KR-Nr. 309/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 12. September 2022 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

*Adolf Flüeli, Einreicher der Einzelinitiative:* Besten Dank, dass ich meine Einzelinitiative persönlich vorstellen darf.

Wunschkennezeichen sind hoheitliche Wertzeichen wie Briefmarken. Wunschkennezeichen ermöglichen spezielle emotionale Kombinationen wie Geburtstage, Hochzeitstage, Postleitzahlen, Jahrgänge. Weshalb habe ich die vorliegende Einzelinitiative als allgemeine Anregung formuliert? Derzeit sind im Kanton Zürich total 980'000 Strassenfahrzeuge zugelassen. Der heutige sechsstellige Nummernbereich erschöpft sich in wenigen Jahren. Weil diese Einzelinitiative verschiedene Optimierungen betreffend die Kennzeichen für Fahrzeuge sämtlicher Kategorien – Motorwagen, Motorräder, Motorfahrräder, Kleinmotorräder, Landwirtschaftsfahrzeuge, Industriefahrzeuge – umfasst. Die Faktenlage ist unvollständig und teilweise intransparent respektive unzugänglich. Die allgemeine Anregung ermöglicht somit für die verschiedenen Vorschläge der Regierung einen angemessenen Handlungsspielraum, um das weitere Vorgehen zu beschliessen. Mit einer vorläufigen Überweisung wird dem Regierungsrat eine vertiefte Aufarbeitung zur Realisierung der verschiedenen Optimierungspotenziale ermöglicht.

Es liegen, wie beschrieben, verschiedene Optimierungsmöglichkeiten vor, primär die Optimierung des Kundennutzens zugunsten der Zürcher Bevölkerung gemäss dem Leitbild des Strassenverkehrsamtes, Transparenz betreffend die Indexabfrage, sodass die Verfügbarkeit von Nummern klar und eindeutig ersichtlich wird, auch unter Wahrung der Auskunftssperre, indem bei der Abfrage jeweils eine logische spezifische

Auskunft erscheint, nämlich «Auskunftssperre», wenn das Kontrollschild eingelöst und im Verkehr ist, aber der Halter nicht erscheinen möchte, «hinterlegt», zum Beispiel beim Strassenverkehrsamt über den Winter temporär deponiert, «reserviert», zum Beispiel für Auktionen vorgesehen, «disponibel», zum Beispiel, das Kontrollschild ist beim Strassenverkehrsamt eingelagert, oder «gesperrt», zum Beispiel bei Diebstahl.

Nun, das übergeordnete Ziel der Einzelinitiative sind die proaktive Vermeidung einer Zürcher Kontrollschilder-Mangellage, die Transparenz der e-index-Datenbank, wie geschildert, die Effizienz der Kennzeichen-Vergabe, indem dem Fahrzeughalter sämtliche verfügbaren Kontrollschilder angeboten werden, und zwar für sämtliche Fahrzeugkategorien, eine soziale Gerechtigkeit, indem, wie seit langem im Kanton Bern, für den Fahrzeughalter Wunschnummern verfügbar gemacht werden, die vollständige Liberalisierung der Übertragbarkeit der Kontrollschilder, wie dies bereits im Kanton Baselland erfolgreich umgesetzt wird. Und schlussendlich geht es um die Realisierung von grösseren Einnahmen. Es sind 111'111 Kontrollnummern, die nicht vergeben werden, und zwar diejenigen, die mit der Ziffer «0», «00», «000» et cetera sowie «001», «002» bis «009», «000» und weiteres, bis sechs Stellen ausgeschöpft sind. Da liegt Geld auf der Strasse. Wenn Sie bei einer Premium-Nummer von durchschnittlich 500 Franken ausgehen bei der Auktion, dann erreichen Sie 55 Millionen vielleicht in den nächsten 20, 30 Jahren; man kann das ja gestaffelt handhaben.

Mit diesem Projekt SIRIUS mit den neuen 111'111 Nummern lässt sich auch eine derzeit völlig unnötige staatsquotentreibende Neugestaltung der Schweizer Kontrollschilder elegant vermeiden, und zugleich lässt sich das einzigartige Schweizer Kulturgut der Kontrollschilder mit dem Schweizer Wappen erhalten.

Bei den Wunschnummern ist noch etwas sehr Spezielles: Wenn Sie zum Beispiel «030598» nehmen für ein Datum 3. Mai 1998 in Schweizer Schreibweise, dann ist das ein neues Segment in einem bestehenden Markt, der vergangenes Jahr ja im Kanton Zürich 5,5 Millionen Franken eingebracht hat. Wenn Sie jedoch in US-Schreibweise «071498» für den 14. Juli 1998 nehmen, dann ist das nochmals eine deutliche Erweiterung des Spektrums. Die Nummern «ZH 0» über «ZH 000000» sowie von «Zürich 09» bis «ZH 099999» ergibt 111'111 ideale, schöne Nummernkombinationen. Das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) hat mein am 23. April 2021 persönlich vorgestelltes Projekt SIRIUS leider ohne jegliche fachliche oder juristische Begründung postwendend am

26. April mit einem Brief abgelehnt und sämtliche Unterlagen retourniert. Ich habe mehrmals versucht, das Gespräch zu führen, die Kommunikation wurde seitens ASTRA leider mehrfach verweigert. Auch der Kanton Zürich lehnte das Projekt SIRIUS seit Sommer 2021 mit der Begründung der Zuständigkeit des ASTRA ab. Der Höhepunkt ist: Kürzlich habe ich erfahren, dass das ASTRA gegenüber einem Parlamentarier offenbar argumentiert hat, dass die Kennzeichen «01», «001», «0001» et cetera nicht unterscheidbar wären. Da frage ich Sie: Wie ist es denn dann mit «10», «100» und «1000»?

Gemäss VZV (*Verkehrszulassungsverordnung*) Artikel 84 Absatz 2 liesse sich das Projekt SIRIUS jederzeit umsetzen, da die massgebende Formulierung «Die Nummerierung beginnt in der Regel mit der Zahl 1» lautet, was aus meiner Sicht juristisch nicht bindend ist. Das Projekt SIRIUS würde den absehbaren Engpass der sechsstelligen Kontrollschilder im Kanton Zürich höchst effizient lösen sowie zeitnah völlig neue Perspektiven für die Bewohner des Kantons Zürich eröffnen, eventuell unter dem attraktiven Titel «Verkehrsversuch». Bei Versuchen mit autonomen Fahrzeugen werden die geltenden Gesetze seit 2016 offenbar nicht vollständig angewendet.

Somit fasse ich zusammen: Ich bitte Sie höflich, die Einzelinitiative 309/2022 vorläufig zu überweisen. Begründungen: Die vorläufige Überweisung ermöglicht die Evaluation des erzielbaren Nutzens für die Fahrzeughalter als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, für den Kanton Zürich betreffend die Optimierung der Auktionen, für den Kanton Zürich betreffend Leadership zur Umsetzung von SIRIUS und für den Kanton Zürich als Standort von aktiver Kreativität und Innovation. Herzlichen Dank.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Herr Flüeli hat uns eine Einzelinitiative unterbreitet. Im Kern geht es um die Liberalisierung der Vergabe von Kennzeichen für Motorfahrzeuge im Kanton Zürich sowie die damit einhergehende Stärkung der Halterrechte. In der Verwaltungsorganisation gibt es heute, aber auch morgen ja fast immer Spielraum für Liberalisierungen, so auch hier bei der Vergabep Praxis. Wir Grünliberalen verschliessen uns nicht, darüber nachzudenken, wie diese Praxis weiter geöffnet werden kann und die Halterrechte gestärkt werden könnten. Wir sehen durchaus ein mögliches Optimierungspotenzial. Daher scheint es uns richtig und unterstützungswürdig, wenn sich der Regierungsrat dazu seine Gedanken macht und mit einem Antrag dazu Stellung nimmt. Und um mehr als die Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag geht es derzeit nicht. Verschliessen wir uns nicht



gegenüber Anliegen aus der Bevölkerung, wenn sie Punkte betreffen, bei denen es sich lohnen könnte, sie vertiefter zu prüfen.

Mit dem zweiten Teil der Initiative können wir weniger anfangen. Für uns muss es auch nicht auf immer und ewig solche Metallschilder geben, da gibt es vielleicht auch einmal modernere Lösungen.

Ich komme zum Schluss für heute: Die Grünliberale Fraktion unterstützt die Einzelinitiative Flüeli vorläufig. Besten Dank.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Zu Punkt 1 der EI Flüeli: Es sind alles Anregungen, die durchaus neu überdacht werden können. Die Handhabung mit der Überschreibung von Kontrollschildern ist kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Die bearbeitende Kommission hätte Spielraum für Verbesserungen. Allenfalls könnte hier eine kleine Harmonisierung zwischen den verschiedenen Kantonen erfolgen. Sicher ein wichtiger Grund ist, dass die Nummer innerhalb von Familien, zum Beispiel von den Grosseltern an ihre Enkel, überschrieben werden können. Weiter muss eine Lösung gesucht werden, wenn die Kontrollschilder hinten und vorne am Auto gestohlen werden. Da diese dann international ausgeschrieben werden, können fünf bis sieben Jahre vergehen, bis die Nummern wieder frei sind. Durch eine liberalere Anwendung muss es das Ziel sein, dass dem Kanton keine Einnahmen entgehen. Es ist auch nicht das Ziel, eine Kommission vergebens arbeiten zu lassen. Vielmehr sehen wir Chancen, eine unkompliziertere Handhabung mit weniger Personalaufwand zu erarbeiten. Damit könnten entgangene Erträge ausgeglichen werden und dem Kanton und der Bevölkerung ein Mehrwert gegeben werden.

Zu Punkt 2 der EI Flüeli: Auch die einzigartige Gestaltung der Hecknummernschilder mit dem Schweizer Wappen und dem Kantonswappen soll möglichst unverändert erhalten bleiben. Der Kanton soll sich für dieses Kulturgut beim ASTRA einsetzen. Die SVP und EDU unterstützen die EI Flüeli.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Sehr geehrter Herr Flüeli, vielen Dank für die Vorstellung Ihrer EI. Ich habe durchaus gewisse Sympathien für diese EI, die Liberalisierung der Kennzeichenausgabe ist etwas, das wir angehen können. Aber nur schon der Punkt a) stört mich natürlich etwas, wenn es hier heisst «maximaler Ertrag». Ich denke, wir müssen hier nicht den Staat noch mehr beauftragen, den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern möglichst viel Geld aus der Tasche zu ziehen. Es gibt sicher gewisse Regelungen, das ist klar – die öffentliche Bekanntgabe, welche Schilder zur Verfügung stehen, Wunschschilder

und so weiter, das sind solche Punkte –, die man angehen kann. Regelungen in Bezug auf Diebstahl und Verlust sind nicht ganz einfach, da sind auch höhere Gesetzgebungen mitbestimmend, vor allem auch international, da die gestohlenen Schilder auch international ausgeschrieben werden. Da gibt es Fristen, da können wir nicht viel daran rütteln. Dann noch zur Regelung betreffend die neuen Schilder mit allenfalls anderen Zahlen vorne dran, mit den Nullnummern: Das ist sicher eine Regelung, die infrage kommen könnte, wir stehen irgendwann am Anschlag mit der Anzahl Schildern. Aber auch hier ist das natürlich nur eine vorübergehende Regelung, so von circa 10 bis 15 Jahren, wenn wir hier von 100'000 Schildern ausgehen. Und wenn wir das Bevölkerungswachstum betrachten, dann wird das nicht allzu lange dauern und wir brauchen trotzdem eine neue Lösung. Also hier wäre es vielleicht besser, wenn wir eine längerfristige Lösung anstreben würden. Aus diesen verschiedenen Gründen lehnen wir von der FDP-Fraktion diese EI ab.

*Claudio Schmid (SVP, Bülach):* Ich erlaube mir, hier ein paar Gedanken zu diesem sehr spannenden Thema zu äussern, voraussichtlich auch deshalb, weil wir als SVP-Fraktion natürlich hoffen, dass diese Einzelinitiative die erste Hürde von 60 Stimmen erlangt und ich zu gegebener Zeit natürlich bei weiteren Beratungen nicht mehr anwesend sein werde (*der Votant tritt bei den kommenden Wahlen nicht mehr an*). Ich stehe dazu, ich bin auch einer derjenigen, die schon Nummern ersteigert haben, ich habe einen Nummerntick. Ich finde das eine bemerkenswerte, schöne Kultur. Es gibt auch gewisse Kulturen, die besonders Wert auf Zahlen legen, und ich möchte dazu auch Thomas Vogel (*Altkantonsrat*), den ehemaligen Fraktionspräsidenten der Freisinnigen erwähnen, er hat vor etwa zwölf Jahren mal einen Vorstoss formuliert, um die Zahlenreihe «1 bis 999» zu öffnen ja zurzeit oder sehr lange den professionellen Garagisten vorbehalten war. Es hat dann in der Antwort geheissen, dass das nicht nötig sei. Jahre danach hat dann aber der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) erkannt, dass er sehr viel Wahlkampf damit betreiben kann und dass man auch Gelder in die Kasse spülen kann mit diesem Schritt. Es gibt aber doch das eine oder andere zu bedenken: Die Folge dieses ersten Öffnungsschrittes war, dass die vierstelligen Ziffern am Markt natürlich eingebrochen sind, also mit anderen Worten: Die Zahl der Leute, die sich vor vier Jahren eine teure Nummer ersteigert haben, ist in dieser Grössenordnung nicht mehr zu finden. Nun, ich möchte bezüglich Liberalisierungsschritt der FDP noch eine Empfehlung geben: Also der wahre Liberalisierungsschritt

wäre der Privathandel, wie es in den Kantonen Thurgau, Zug oder Bern der Fall ist. Dann könnte man dem Kanton Zürich dieses Geld entziehen und die Privaten würden dann entsprechend besteuert. Ich empfehle Ihnen dann in der Kommission, das ganz grundlegend zu überdenken, dass auch der Privathandel möglich ist und nicht mehr nur durch Erbgang. Und deshalb empfehle ich Ihnen: Unterstützen Sie diese Einzelinitiative. Danke.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 309/2022 stimmen 65 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt. Sie wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Teilweise Kostenübernahme seitens des Kantons Zürich für die Erneuerung / Ersetzung von älteren Öl- und Gasheizungssystemen**  
 Einzelinitiative Roland Widmer vom 31. März 2022  
 KR-Nr. 459/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Nun, es ist wohl klar, dass die Klimaallianz ein unbequemes Bürgeranliegen am liebsten diskussionslos von der Traktandenliste tilgen möchte. Ich schicke voraus, auch wir werden die Einzelinitiative nicht unterstützen, aber primär deshalb, weil die Forderung, die darin aufgestellt wird, natürlich mit dem Rahmenkredit gemäss Energiegesetz Paragraph 16 weitgehend bereits erfüllt ist. Doch der Grund, weshalb ich jetzt doch ans Rednerpult gekommen bin, ist ein anderer: Irritierend ist für die SVP ganz speziell das Timing der heutigen Diskussion, wurde die Initiative, wenn Sie das genau anschauen, doch am 31. März 2022 eingereicht, also ist eine erhebliche Frist verstrichen, bis wir darüber diskutieren. Am 1. September 2022 ist bekanntlich das Energiegesetz in Kraft getreten. Am 31. Oktober er-

folgte in diesem Rat die Diskussion zu unserem Postulat 292/2022 betreffend die Sistierung des Energiegesetzes, da hätte diese Diskussion durchaus hineingepasst.

Wir haben nachgefragt und offenbar ist die Einzelinitiative in den Mühlen der Parlamentsdienste hängengeblieben. Wir glauben nun mal dieser Version und dass keine böse Absicht dahinter ist, aber wie gesagt, es wäre schön gewesen, wenn wir die EI zeitgerecht hätten beraten können. Ich danke Ihnen.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Wir müssen hier gar nicht viel über das Energiegesetz und so sprechen, denn die Energieförderung, den Rahmenkredit, haben wir vor drei Jahren beschlossen. Seither sind über 7100 Heizungen ersetzt und vom Kanton gefördert worden. Der neue Rahmenkredit liegt vor und wir hoffen, dass er bald vom Kantonsrat genehmigt wird. Insofern ist das Anliegen eigentlich obsolet und wir werden die EI deshalb nicht unterstützen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 459/2022 stimmt 1 Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Erscheinungsbild von Fahrzeugen im öffentlichen Personen-Transportwesen**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 14. August 2022

KR-Nr. 307/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 307/2022 stimmen 7 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Stimmrecht und Wahlrecht für alle volljährigen und urteilsfähigen Personen im Kanton Zürich**

Einzelinitiative Uliana Ishchenko vom 26. Oktober 2022

KR-Nr. 406/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Nicola Yuste (SP, Zürich):* Die SP unterstützt das Anliegen der Initiantin. Langfristig hier wohnhafte Personen, die sich sprachlich gut verständigen können und in der Gesellschaft integriert sind, sollen auch politisch mitbestimmen dürfen. Das klingt kaum nach einem radikalen Anliegen, oder? Nein, in einer liberalen demokratischen Gesellschaft sollte es das grundlegende Recht einer jeden Bewohnerin, eines jeden Bewohners sein, über die Belange ihrer Gemeinde, über die Verwendung ihrer Steuergelder mitzubestimmen. Wir haben mit unserer Verfassung 1848 zwar den Adel in der Schweiz abgeschafft, verstehen das Stimmrecht aber dennoch als ein durch Geburt übertragenes, fast heiliges Privileg, das Auswärtigen nur dann gnadenhalber erteilt wird, wenn sie sich nach langer harter Prüfung als dieser grossen Ehre würdig erwiesen haben. Allen hier drin, die sich als liberal bezeichnen, müsste dies doch gehörig gegen den Strich gehen. Und so überrascht es auch nicht, dass das Anliegen, zumindest das kommunale Stimmrecht vom Bürgerstatus zu trennen, von vielen Exponentinnen und Exponenten aus dem bürgerlichen Lager geteilt wird, bis hin zum freisinnigen «Poster Child» und Regierungsratskandidaten Peter Grünenfelder. Und als die FDP noch wirklich liberale Politik betrieb und es noch nicht nötig hatte, sich migrationspolitisch bei der SVP anzubiedern, war das kommunale Ausländerstimmrecht sogar ein erklärtes strategisches Ziel der FDP Schweiz.

Mir wurde das Stimmrecht in meiner Stadt, in der ich mein ganzes Leben gelebt hatte, vor zehn Jahren erteilt, als ich mich mit 24 Jahren ein-

gebürgert habe. Ich war auch vorher genauso politisch interessiert, gesellschaftlich integriert und sozial eingebunden wie danach. Über meine eigenen Belange in meiner eigenen Stadt mitbestimmen konnte ich dennoch nicht. Ich hätte mich halt früher einbürgern lassen sollen, werden die Kritiker sagen. Hier machen Sie den Denkfehler: Eine Einbürgerung geht viel weiter und geschieht in den meisten Fällen aus ganz anderen Gründen, als um das kommunale Stimmrecht zu erhalten. Wenn Sie meinen, mit dem kommunalen Stimmrecht für Nicht-Schweizerinnen und -Schweizer nehmen Sie ihnen die Motivation für eine Einbürgerung weg, dann sind Sie naiv. Ausländerinnen und Ausländer sind in unserer Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse, das lässt sich nicht leugnen. Ihr Aufenthalt in der Schweiz ist nie vollends gesichert. Sie haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verdienen weniger, haben mit mehr Bürokratie zu kämpfen. Wie es die Initiatorin schon schreibt, fördert das kommunale Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht unsere Demokratie und die politische Integration. Mehr Menschen in die Stimmbürgerschaft einzuschliessen, heisst, unsere Entscheide politisch breiter abzustützen und auch das Milizsystem zu stärken, weil sich mehr Menschen zur Wahl stellen können. Einzig den Zusammenhang mit der Littering-Thematik können wir nicht ganz nachvollziehen, ansonsten unterstützen wir die Einzelinitiative voll und ganz.

Die SP wird sie dennoch ablehnen, weil wir mit der Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich (*Vorlage 5727*) ein Geschäft mit der gleichen Stossrichtung auf der Traktandenliste haben, das bereits weiter fortgeschritten ist. Ich frage mich nur, wie viele Bürger- und Gemeindeinitiativen es noch braucht, bis der Kantonsrat endlich zuhört. Vielen Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Diese Einzelinitiative torpediert den ganzen Integrations- und Einbürgerungsprozess. Wenn alle, die im Kanton Zürich wohnhaft sind, das Stimm- und Wahlrecht erhalten, fördert das die Integration nicht. Die ausländische Bevölkerung hätte dann ja schon alles erreicht und könnte überall mitgestalten, hätte dann aber keine Pflichten, wie zum Beispiel die des Militärdienstes. In keinem anderen Land kann mit dem Stimm- und Wahlrecht so viel mitgestaltet werden wie in der Schweiz. Auch haben unsere Bürgerinnen und Bürger kein Gegenrecht in den jeweiligen Ländern, aus der diese Personen stammen. Das Argument, dass die ausländische Bevölkerung auch Steuern zahlt, zieht nicht. Steuern bezahlt man für Infrastruktur, Bildung und so weiter – und nicht für das Stimm- und Wahlrecht. Auch Unternehmen haben kein Stimm- und Wahlrecht, sie zahlen aber auch

Steuern. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Einzelinitiative ab. Tun Sie es uns gleich.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Sobald sich Ausländer und Ausländerinnen einbürgern lassen, können sie abstimmen und wählen. Und aufgrund dieses Einbürgerungsprozesses verfügen sie auch über ein gewisses Grundverständnis unseres einzigartigen Politsystems. Die Hürde der Einbürgerung ist nicht dramatisch hoch, das zeigen die jährlichen Einbürgerungszahlen. Und wenn wir nun diese Grundvoraussetzungen abschaffen, fehlt den Abstimmenden oder Wählenden die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Schweizer Eigenheiten, und sie kennen Zusammenhänge nicht oder ungenügend. Zudem kann es durchaus sein, dass sie nach ein paar Jahren wieder aus der Schweiz wegziehen. Sie würden also wählen und abstimmen, ohne allfällige Konsequenzen mitzutragen. Das können wir definitiv nicht unterstützen.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Acht Kantone kennen das fakultative kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits. Rund 600 Gemeinden in der Schweiz haben ein kommunales Ausländerstimm- und wahlrecht, und auch die reformierte und die katholische Landeskirche kennen seit 2010 das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen. Die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht ist also nicht neu.

Auf kantonaler Ebene wäre es aber definitiv ein Novum. Der Kanton soll aus Sicht der Grünliberalen die Möglichkeit beziehungsweise das Recht für ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Ebene der Gemeinden schaffen, so wie wir es gerade in der Behördeninitiative der Stadt Zürich am Behandeln und Beraten sind. Entscheidungen könnten dann ganz allein die Gemeinden treffen. Dies soll der erste Schritt sein, bevor man eine solche Einführung auf der kantonalen Ebene fordern kann, wie eben in der Einzelinitiative verlangt.

Auch materiell haben wir grundlegende Bedenken. Der Administrationsaufwand zur Bestimmung der Stimmberechtigung wäre generell sehr hoch. Beispielsweise ist unklar, aufgrund welcher Daten bestimmt werden soll oder eben kann, wer sich im Kanton Zürich in der Amtssprache genügend verständigen kann. Zudem gibt es auch Schweizerinnen und Schweizer, bei denen nicht genau definiert ist, ob sie sich jetzt genügend verständigen können oder nicht.

Ja, und die Argumentation Nummer 6 der Begründung finde ich doch etwas gewagt: Littering soll besser bekämpft werden, wenn alle Personen über 18 Jahren, also insbesondere auch die Ausländerinnen und Ausländer, wählen können. Diesen Zusammenhang zu sehen, braucht eine blühende Fantasie und ist schlicht an den Haaren herbeigezogen, aber nicht der Grund, weshalb wir die Einzelinitiative nicht unterstützen werden.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Die Weiterentwicklung unserer Demokratie ist ein langsamer Prozess, der ja oft auch mehrere Anläufe braucht, wir kennen das aus der Geschichte. Gerade das Frauenstimmrecht hat ja doch mehrere Anläufe quasi gebraucht, bis es endlich umgesetzt werden konnte.

Hier ist ein weiterer Anlauf zur Weiterentwicklung der Demokratie. Diese Einzelinitiative ist einfach, ist klar und es ist aus meiner Sicht auch die richtige Regelung. Sie ist übrigens auch nicht revolutionär. In Slowenien ist das schon lange eingeführt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die auf dem Staatsgebiet wohnen, auf der kommunalen Ebene abstimmen können. Das Stimmrecht – man kann es nur einmal mehr betonen – ist nicht der Abschluss der Integration, sondern diverse Studien zeigen, dass ein Stimmrecht ein Katalysator ist für Menschen, die eine gewisse Integration haben und dann diese vollständige Integration, wenn sie überhaupt jemals möglich ist, auch erlangen können. Wir haben in der Schweiz ein Demokratiedefizit. Wir haben einen sehr hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern und wir müssen unserer Demokratie Sorge tragen und das Nötige und Mögliche unternehmen, damit die Situation verbessert wird.

Für viele Grüne ist diese Einzelinitiative ein weiterer Versuch, das Demokratiedefizit zu verringern, und wir unterstützen diese EI.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Sowohl Nicola Yuste wie auch Silvia Rigoni haben die wesentlichen Punkte aus der Sicht der AL bereits erwähnt, ich werde sie daher nicht noch einmal wiederholen. Die AL unterstützt diese Einzelinitiative mit denselben Argumenten. Und zwar sind wir für diese Sache seit Jahrzehnten tätig und unterstützen dies genauso, wie wir ja auch seit Jahrzehnten das Jus soli, also die Einbürgerung ab Geburt, fordern. Schade, befindet sich die FDP in der Geiselhaft der SVP und hat ihre liberalen Wurzeln vergessen. Wir werden diese Initiative daher annehmen und ihr zustimmen. Besten Dank.

*Abstimmung*



**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 406/2022 stimmen 31 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Standesinitiative: Abschaffung der Schweizer Neutralität**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 8. November 2022

KR-Nr. 428/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich nehme wie folgt Stellung zur Einzelinitiative Blunier mit dem Ziel, die Neutralität abzuschaffen: Die umfassende bewaffnete Neutralität ist ein Kennzeichen der Schweiz seit 200 Jahren und hat die Schweiz während über 200 Jahren aus allen europäischen und auch über Europa hinausgehenden internationalen Kriegen herausgehalten. Die Schweiz konnte als neutraler Staat auch immer wieder gute Dienste übernehmen, so zum Beispiel sogar zwischen USA und Iran, ist als neutraler Staat auch geeignet, Sitz von verschiedenen internationalen Organisationen zu sein und als Depositarstaat für internationale Konventionen zu dienen. Artikel 1 der Neutralitätskonvention von 1908 besagt: «Das Gebiet der neutralen Staaten ist unantastbar.» Dieser Schutz hat selbst im Ersten und Zweiten Weltkrieg funktioniert. Ihn jetzt preiszugeben, wäre ein riesiger Schaden für die Schweiz und, ob kurzfristig oder etwas längerfristig, eine sehr grosse tödliche Gefahr. Gerade in unruhigen Zeiten wie heute wäre es äusserst wichtig, wenn die Schweiz als Friedensvermittler funktionieren könnte oder auch nur ein Waffenstillstand in der Schweiz ausgehandelt werden könnte. Die Neutralität der Schweiz sollte keinesfalls weiter eingeschränkt, sondern vielmehr gestärkt werden. Damit, dass sich die Schweiz an Wirtschaftssanktionen der EU, die sich formal gegen Russland richtet, angeschlossen hat, ist bereits erheblicher Schaden entstanden. Es ist in den letzten Monaten klargeworden, dass die Massnahmen weniger das Land, auf das sie zielen, wirklich schädigen, sondern dass

die Massnahmen gerade Europa an den Rand des wirtschaftlichen Abgrunds bringen. Die Mangellage in Europa für Erdgas und damit verbunden auch für Elektrizität, da viele europäische Kraftwerke mit Erdgas funktionieren, ist ein Resultat der Wirtschaftssanktionen, der Wirtschaftsmassnahmen. Bereits hier ist die Schweiz von ihrem bewährten Grundsatz, bei Auseinandersetzungen den Courant normal, also den normalen Lauf, einzuhalten, abgewichen. Gerade der Wirtschaftskanton Zürich leidet bereits unter den Auswirkungen der Einschränkung der Neutralität und keineswegs unter der Neutralität. Kriegsführenden Staaten keine Waffen oder Munition liefern zu dürfen, ist in allen Konventionen zur Neutralität enthalten und gehört zu den Grundsätzen. Gerade grüne und rote Politiker haben immer einen grossen Aufruhr veranstaltet, wenn in einer Auseinandersetzung irgendwo auf der Welt zum Beispiel ein schweizerisches Sturmgewehr aufgetaucht ist.

Die Neutralität vollends über Bord zu werfen, wäre ein gewaltiger Schaden für die Schweiz und die Sicherheit der Bürger. Es ist von höchster Wichtigkeit, gerade wenn auch wieder kriegerische Auseinandersetzungen in Europa geschehen, dass die Schweiz nicht in diese Auseinandersetzungen involviert wird. Die Rolle der Schweiz muss die des Friedensstifters sein und bleiben. Im Übrigen ist die Neutralität grundsätzlich Bundessache und bereits in der Verfassung als Grundsatz staatlichen Handelns erwähnt. Der Vorstoss ist klar abzulehnen. Ich danke euch.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 428/2022 stimmt kein Ratsmitglied.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **7. Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf**

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 228/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Er ist einverstanden.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall. Monika Wicki beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### **8. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule**

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 229/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Er ist einverstanden.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Christoph Fischbach beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### **9. Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ**

Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Esther Straub (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 234/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir haben diese Entgegennahme bereits am 28. November 2022 behandelt, damals noch als Motion. Die Erstunterzeichnerin hat nach dem Antrag auf Ablehnung die Motion in ein Postulat umgewandelt, worauf Lorenz Habicher den Ablehnungsantrag zurückgezogen hat. Darum müssen wir jetzt nochmals darüber befinden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 234/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **10. Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule**

Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 14. November 2022

KR-Nr. 291/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Marc Bourgeois beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **11. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost**

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 344/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Florian Heer ist nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **12. Verankerung Nachhaltigkeitsthemen in der Eigentümerstrategie für den Flughafen Zürich**

Postulat Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 3. Oktober 2022  
KR-Nr. 371/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Ueli Bamert beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **13. Speditive Abwicklung der Stipendiengesuche**

Motion Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 24. Oktober 2022  
KR-Nr. 387/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Die Motion KR-Nr. 387/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **14. Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung**

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 24. Oktober 2022  
KR-Nr. 388/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Rochus Burtscher beantragt Ablehnung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**15. Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise**

Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 24. Oktober 2022  
KR-Nr. 390/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 390/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

**16. Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee**

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022  
KR-Nr. 391/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Alex Gantner beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**17. Tierfallen für Kleintiere entschärfen**

Motion Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. Oktober 2022  
KR-Nr. 409/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Sie ist einverstanden.

Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Peter Schick beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### **18. Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtung kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20 Vereinsgruppen**

Postulat Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 31. Oktober 2022

KR-Nr. 410/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 410/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **19. Einführung Standards (Holz-)Modulbauten für Bildungsprovisorien**

Postulat Peter Schick (SVP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2022

KR-Nr. 411/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 411/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

**20. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 14. November 2022  
KR-Nr. 431/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Walter Honegger beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**21. Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Staatsstrassen**

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) vom 14. November 2022

KR-Nr. 432/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 432/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.



## **22. Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen Verkehrs**

Postulat Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 14. November 2022  
KR-Nr. 433/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 433/2022 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **23. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene**

Parlamentarische Initiative Sibylle Marti (SP, Zürich), Kathrin Stutz (Grüne, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022  
KR-Nr. 181/2022

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Vorläufig aufgenommene Personen erhalten im Kanton Zürich je nachdem, in welcher Gemeinde sie wohnen, unterschiedlich hohe Unterstützungsbeiträge. Der Grund dafür liegt darin, dass seitens des Kantons keine verbindlichen Vorgaben bestehen. Es existieren nur unverbindliche Empfehlungen der Kantonalen Sozialkonferenz. Wie wir aus Berichten der unabhängigen Monitoring- und Anlaufstelle, map-F, und einer jüngst veröffentlichten Recherche des Tages-Anzeigers wissen, halten sich längst nicht alle Gemeinden an diese Empfehlungen. Gewisse Gemeinden unterschreiten diese Empfehlungen massiv, sodass vorläufig aufgenommene Personen für ihren Grundbedarf mehrere hundert Franken pro Monat weniger zur Verfügung haben als anderswo, ohne dass diese Personen wählen könnten, in welcher Gemeinde sie wohnen. Eine derartige Ungleichbehandlung ist rechtsstaatlich bedenklich. Auf das Problem dieser Ungleichbehandlung wurde in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Jetzt, wo die Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S ebenfalls von dieser Gemeindelotterie im Zürcher Asylwesen betroffen sind, haben aber

auch Politikerinnen und Politiker bis weit ins bürgerliche Lager hinein erkannt, dass das heutige System nicht nur rechtlich stossend und ungerecht, sondern vor allem auch integrationspolitisch unsinnig ist. Diese Bedenken nimmt unsere parlamentarische Initiative auf. Zum einen fordert sie einen verbindlichen Benchmark für die Höhe der Unterstützungsleistungen in allen Gemeinden des Kantons. Zum anderen fordert sie eine Gleichbehandlung von Personen mit Status F und Status S. 80 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen bleiben in der Schweiz. Sie werden unsere Nachbarn, Berufskolleginnen und Mitschüler. Der Begriff «vorläufig» ist also irreführend. In den vergangenen Jahren fand deshalb ein Paradigmenwechsel statt. Es besteht nun ein Auftrag zur beruflichen und sozialen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden ist heute allen klar, dass wir alle ein gemeinsames Interesse haben, die Integrationsmöglichkeiten und Chancen von vorläufig aufgenommenen Personen zu verbessern. Aus diesem Grund hat der Bund mit der Integrationsagenda die Gelder, die an die Kantone und letztlich an die Gemeinden gehen, inzwischen verdreifacht. So steht heute deutlich mehr Geld für Sprachkurse und andere Bildungsangebote zur Verfügung. Ziel ist es und muss es sein, dass vorläufig aufgenommene Personen und neu auch Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S sich so rasch wie möglich integrieren und Fuss in unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt fassen, um ein selbstbestimmtes und möglichst auch selbstfinanziertes Leben führen zu können.

Unsere parlamentarische Initiative orientiert sich an den vom Bund vorgegebenen Integrationszielen. In ihrem Bericht «Integrationsagenda Schweiz – Anpassung des Finanzierungssystems» sehen auch das Staatssekretariat für Migration (*SEM*), ECOPLAN (*Beratungs- und Forschungsinstitut*), die Konferenz der Kantonsregierungen und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (*SODK*) Handlungsbedarf und empfehlen einen Abbau von Integrationshemmnissen für vorläufig aufgenommene Personen. Sie halten fest, ich zitiere: «Für die Integration wesentliche Leistungen, wie Reisekosten, Verpflegung oder spezielle Ausrüstung für berufliche Tätigkeiten, sind für vorläufig Aufgenommene oftmals gar nicht oder nur teilweise gedeckt. Auch die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung werden bei vorläufig Aufgenommenen häufig nicht übernommen, was sich negativ auf die Integration sowohl der Kinder wie meistens auch der Eltern auswirkt, da aus finanziellen Gründen auf einen Kita- (*Kindertagesstätte*) oder Spielgruppenbesuch verzichtet werden muss.» Das

bedeutet also: Ein zu tiefer Grundbedarf, bei dem den betroffenen Personen das Geld zur Bestreitung des Lebensunterhalts fehlt, wirkt sich kontraproduktiv auf die Integrationsbemühungen aus. Das ergibt keinen Sinn, auch ökonomisch nicht. Wenn wir vorläufig aufgenommenen Personen in den Anfangsjahren die notwendigen Mittel verwehren, wird die Integration erschwert und dauert am Ende länger. Ein zu tiefer Grundbedarf wird so zu einem Integrationshindernis. Das ist schlecht für die betroffenen Personen, aber es ist auch schlecht für die Gemeinden, die hier zum grössten Teil finanziell in der Pflicht sind.

Unsere parlamentarische Initiative löst aber nicht nur das Problem der Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Gemeinden, sondern auch zwischen Personen mit Status F und Status S. Wir wollen keine Zweiklassenbehandlung von Geflüchteten. Wer voraussichtlich länger oder sogar für immer hierbleiben wird, soll auch am sozialen Leben teilhaben und sich integrieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung unserer parlamentarischen Initiative, die Höhe der Unterstützungsleistung von den heute empfohlenen 70 Prozent auf 80 Prozent des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) zu erhöhen, absolut richtig. Das ist immer noch wenig Geld, um im teuren Kanton Zürich zu leben, aber es wäre gegenüber dem heutigen System eine klare Verbesserung. Gleichzeitig respektiert diese Forderung das Bundesrecht und das Ergebnis der Volksabstimmung von 2017, indem die Hilfe für vorläufig aufgenommene Personen tiefer bleibt als diejenige der regulären Sozialhilfe.

Zudem ist für uns eines klar: Wenn der Kanton, wie in unserer parlamentarischen Initiative gefordert, den Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Höhe der Unterstützungsleistungen für Personen mit Status F und Status S macht, muss sich der Kanton auch stärker an den anfallenden Kosten beteiligen. Der Grundsatz, dass nur wer zahlt, auch etwas befehlen kann, ist uns wichtig. Wir wollen hinsichtlich der Frage der Finanzierung einen fairen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden finden.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der im Zusammenhang mit unserer parlamentarischen Initiative wichtig ist: Es ist staatspolitisch unerschön, dass wir als Parlament mit dem heutigen System zur Frage der Unterstützung von Personen mit Status F und Status S nichts zu sagen haben. Der Regierungsrat kann die Asylfürsorgeverordnung jederzeit ändern, das ist allein seine Kompetenz. Wir sollten als Parlament selbstbewusster auftreten und uns das Heft bei wichtigen Fragen nicht aus der Hand nehmen lassen. Wir können aber nur mitreden, wenn wir eine

Rechtsgrundlage in einem Gesetz schaffen. Genau dies sieht unsere parlamentarische Initiative vor.

Die in unserer parlamentarischen Initiative geforderte Harmonisierung der Unterstützungsleistungen in der Asylsozialhilfe korrigiert einige offensichtliche Mängel des heutigen Systems. Die Forderungen unserer parlamentarischen Initiative sind integrationspolitisch sinnvoll und sie lösen das Problem der Ungleichbehandlung von Geflüchteten. Und sie tragen dem Grundsatz Rechnung, dass wichtige Fragen unseres Staatswesens nicht nur in einer Verordnung, sondern in einem Gesetz zu regeln sind. Die Forderungen der parlamentarischen Initiative unterstützen aber auch die Gemeinden, die in Bezug auf die Umsetzung der Integrationsagenda in der Verantwortung sind und ein Interesse daran haben, dass die Integration von vorläufig aufgenommenen und schutzsuchenden Personen gut läuft. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, unsere parlamentarische Initiative zu unterstützen, und ich danke Ihnen dafür.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Diese PI soll einen eklatanten Missstand beheben, welcher vielen Zürcherinnen und Zürchern dank den Geflüchteten aus der Ukraine erst so recht bewusst wurde. Die Unterstützung dieser Menschen ist knapp bemessen und der Status S hat sogar gewisse Vorteile gegenüber dem Status F, also den vorläufig Aufgenommenen erhalten, wie zum Beispiel die anfängliche Gratis-ÖV-Nutzung oder sofortige Arbeitsbewilligung. Dazu kommt, dass je nach Gemeinde die Empfehlungen der SKOS höchst unterschiedlich umgesetzt werden. Wir finden darunter Varianten von derselben Höhe wie die Nothilfe, das sind rund 300 Franken im Monat für den Grundbedarf, bis zur maximalen vollen Höhe von rund 700 Franken, also 70 Prozent des Grundbedarfs für Inländerinnen und Inländer, wie von der SKOS empfohlen. Auch beim Wohngeld gibt es grosse Unterschiede, also wieder einmal eine unsägliche Gemeindelotterie.

Eine breite Öffentlichkeit empfindet diese Ungleichbehandlung durch die Gemeinden als ungerecht und hindernd für die Integration. In ihren Augen sollte eine Person mit Status F oder S überall im Kanton gleich oder doch möglichst gleich behandelt werden. Dass die Auswirkungen der Abstimmungen zum kantonalen Sozialhilfegesetz vom September 2017 so ausfallen würden, war vielen Stimmenden nicht klar. Sie finden, es muss nachgebessert werden, und zwar möglichst schnell. Dass die AL derselben Meinung ist, versteht sich von selbst. Eine Veränderung ist deshalb auch dringend vonnöten, da sich in der Zwischenzeit die Doktrin im Umgang mit den Geflüchteten diametral geändert hat. Früher dominierte die Angst, mit einer Unterstützung gemäss SKOS

würden falsche Anreize geschaffen, denn damit bestehe nur eine geringe Aussicht auf Ablösung von der Sozialhilfe. Schliesslich sollten sich vorläufig Aufgenommene selbst um ihre Integration bemühen. Das war einer der Auslöser für die Gesetzesänderung von 2017. Fast gleichzeitig begann aber eine gegenläufige Entwicklung mit der Einführung der Integrationsagenda. Vom Bund her sind wir kantonal und kommunal gefordert, das Integrationsangebot zu verbessern, zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die Angebote optimal genutzt werden. Hier liegt also eine beträchtliche kognitive Dissonanz vor. Einerseits wird von den Menschen eine möglichst schnelle Integration verlangt, andererseits wird ihnen maximal nur 70 Prozent des wissenschaftlich berechneten SKOS-Warenkorbs für ihren Grundbedarf ausbezahlt. Wie soll denn, bitteschön, Integration mit 70 Prozent eines errechneten Minimalbedarfs funktionieren können? Das ist absolut unverständlich. Diese Menschen haben also weder genügend Geld für den ÖV noch für die Teilnahme an kulturellen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten. Dass durch die knappen Ansätze besonders Kinder zu kurz kommen und in ihrer Entwicklung behindert werden, ist das Tragischste an der ganzen Situation, dass genau diejenigen, die vielleicht ihr ganzes Leben bei uns verbringen werden, so die schlechtesten Startbedingungen erhalten. Wir brauchen Teilhabe von Beginn weg. Der Harmonisierungsvorschlag der vorliegenden PI ist geeignet, die vorher aufgezeigten, gegenläufigen gesetzlichen Bestimmungen auszugleichen und die Rechtsungleichheit innerhalb der betroffenen Personengruppe aufzuheben oder mindestens auf ein Minimum zu reduzieren. Dass ein Unterschied gemacht werden muss zwischen den inländischen Sozialhilfebezüglern und Personen mit Status F und S, ist leider vom Bund her so vorgegeben. Aber wie gross dieser Unterschied sein muss, steht nirgends geschrieben. Daher haben wir hier sowieso einen Handlungsspielraum nach oben. Mit der vorläufigen Unterstützung dieser PI kann die ganze Problematik in einer Kommission endlich grundlegend angegangen und hoffentlich eine bessere und menschenwürdigere Lösung gefunden werden. Die AL unterstützt diese PI. Besten Dank.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Alle, die schon länger im Rat sind, wissen, dass es im Bereich Asylfürsorge schon öfter ein Hin und Her gab. Im Jahre 2012 trat die Bestimmung in Kraft, dass vorläufig Aufgenommene gemäss Sozialhilfegesetz unterstützt werden können. Und bereits 2017 schaffte der Kantonsrat diese Regelung aufgrund einer PI der SVP wieder ab und kürzte die Leistungen für vorläufig Aufgenommene wieder auf die Ansätze der Asylfürsorge. Die Erwartungen, dass

mit dem Ausschluss von Personen mit Status F aus der Sozialhilfe Kosten gespart werden können, hat sich aber als falsch herausgestellt. Mit der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine sind zum ersten Mal auch Flüchtlinge unter den Schutzstatus S gestellt worden. Dies hat die Problematik akzentuiert, dass die Unterstützungsbeiträge der Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen, weil keine verbindlichen Vorgaben mehr bestehen.

Es kann doch nicht sein, dass anständige Gemeinden ihre Integrationsaufgaben vorbildlich wahrnehmen, indem sie einerseits ihre Quote erfüllen und andererseits angemessene Beiträge zahlen, und andere Gemeinden sich darum frotieren und bis zu 70 Prozent tiefere Beiträge an Schutzbedürftige auszahlen. Aus diesem Grund erachtet die Mitte eine Harmonisierung als notwendig.

Diese PI fordert, die Hilfe für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung wieder dem Sozialhilfegesetz zu unterstellen, dieses Mal aber mit einem wichtigen Unterschied: Die Höhe des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien liegt nicht bei 100 Prozent, sondern bei 80 Prozent. Somit liegen die Ansätze deutlich unter der Sozialhilfeunterstützung für die einheimische Bevölkerung. Betroffenen Personen wird dadurch die Eingliederung erleichtert, aber genauso werden sie zu Gegenleistungen verpflichtet. Personen mit Ausweis F oder S sollen bei uns nicht nur geduldet sein, sondern sie sollen sich beruflich und sozial integrieren. Dazu muss jede Gemeinde im Kanton Zürich ihren Beitrag leisten, und es darf nicht dem Glück oder dem Zufall überlassen werden, in welcher Gemeinde ein Asylsuchender landet. Stimmen Sie der Überweisung der PI und somit einer Harmonisierung zu. Besten Dank.

*Kathrin Stutz (Grüne, Zürich):* Vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige sind Flüchtlinge. Es sind Menschen, die vor Bürgerkrieg, vor einer Situation von grosser Gewalt und Unsicherheit fliehen mussten. Ihr Leben war in Gefahr, ihre Häuser wurden durch Bomben zerstört, sie mussten sich in Sicherheit bringen. Auch der Klimawandel bedroht immer mehr Menschen in vielen Ländern des Südens. Das Ungerechte ist, dass sie am wenigstens zur Klimakrise beigetragen haben. Hier in der Schweiz finden die Flüchtlinge eine Aufnahme als vorläufig Aufgenommene oder Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung. Der Wunsch der Politik ist, dass sie sich so schnell als möglich integrieren und selbstständig leben, das heisst arbeiten in der Schweiz.

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit für alle, die noch in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Doch nicht alle Menschen in der Schweiz haben den gleichen Zugang zur Sozialhilfe. Vorläufig Aufgenommene müssen trotz ihrer Aufnahme in der Schweiz weiterhin in der Asylunterkunft bleiben, in die sie als Asylsuchende zugewiesen wurden. Sie erhalten einen wesentlich tieferen Ansatz der Sozialhilfe, den gleichen wie Asylsuchende in einem laufenden Verfahren, desgleichen Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung. Im Flüchtlingsbereich wird die Sozialhilfe als migrationspolitisches Instrument missbraucht. Die Betroffenen können sich kaum das Notwendigste leisten, gleichzeitig sollen sie sich integrieren, eine Arbeit suchen und die Landessprache in der Schweiz erlernen, dies isoliert in einer Asylunterkunft.

Die niedrigen Ansätze der Sozialhilfe helfen absolut nicht bei den Integrationsbemühungen der Flüchtlinge. Der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung ist schwierig herzustellen. Das Geld reicht nicht, um Ausenkontakte zu pflegen. Die Kinder können ihre «Gschpänli» von Kindergarten oder Schule nicht einladen, da sie unter beengten Verhältnissen leben. Weiter erhalten vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige Sozialhilfe in sehr unterschiedlichen Höhen, je nachdem, in welcher Gemeinde sie leben. Es ist wie eine Lotterie, welche Leistung die Flüchtlinge erhalten. Vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige wollen sich in der Schweiz integrieren. Sie sind sehr interessiert, unsere Sprache zu lernen. Sie wollen auch arbeiten, aber sie brauchen unsere Hilfe dazu. Sie müssen mit uns zusammenleben leben können und sie brauchen eine menschenwürdige finanzielle Unterstützung. Das Sozialhilfegesetz muss harmonisiert werden. Der Grundbedarf für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthalt muss erhöht werden.

Die Grüne Fraktion bittet sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Um den Flüchtlingen aus der Ukraine schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, hat der Bundesrat erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Schutzbedürftige erhalten die gleichen Unterstützungsleistungen wie vorläufig aufgenommene Personen. Wie ein Bericht von map-F zeigt, sind die Unterstützungsleistungen so tief, dass sie die Integration eher hindern als fördern. Damit schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Für integrierte Personen braucht es nämlich in der Regel keine Unterstützungsleistungen mehr.

Ein persönliches Beispiel: Am 25. Juni 2022 war ich an einer Hochzeit eingeladen. Mein jüngster Sohn hat eine gebürtige Eritreerin geheiratet. Sie ist in der Schweiz aufgewachsen, hat alle Schulen und eine Lehre in der Schweiz absolviert und wurde vor ein paar Jahren eingebürgert. Mehr als die Hälfte der rund 200 Gäste waren Eritreer. Einen habe ich etwas näher kennengelernt. Er hat mir ein Schweizer Sackmesser gezeigt, welches er für die bestandene Lehre erhalten hat. Auf Deutsch konnte ich mich gut verständigen. Er braucht keine Unterstützungsleistungen mehr. Die EVP möchte schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen möglichst integrieren und damit die Gemeinden entlasten.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Mit dieser PI werden drei Sachen aufs Mal gefordert: erstens eine Harmonisierung der Hilfe an Personen mit Status S und vorläufig aufgenommene Ausländer, also Status F, zweitens eine Erhöhung der Grundbedarfsbeiträge von 70 auf 80 Prozent und drittens eine Verankerung wieder im Sozialhilfegesetz statt in der Asylfürsorgeverordnung. Ich werde mich zu diesen Punkten kurz äussern:

Zur Harmonisierung: Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf. Unter Achtung der Gemeindeautonomie hat der Regierungsrat in der Asylfürsorge bislang auf Richtgrössen verzichtet. Jedoch hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Empfehlung der Sozialkonferenz, der SOKO, unterschiedlich umgesetzt wird. Die Grünliberalen sprechen sich für eine Harmonisierung des Grundbedarfs im Sinne einer Mindesthöhe aus. Um über die unterschiedliche Praxis der Gemeinden in der Asylfürsorge mehr Klarheit zu erhalten, haben wir am 27. Juni 2022, das ist also schon eine Weile her, mit der EVP eine Anfrage (KR-Nr. 216/2022) zu den Beitragshöhen des Grundbedarfs und der situationsbedingten Leistungen in den Gemeinden eingereicht. Der Regierungsrat hat die Anfrage umgehend beantwortet, jedoch leider ohne auf diese Fragen einzugehen. Auch er habe aber keinen Überblick, wie viele und welche Gemeinden Beiträge unterhalb der SOKO-Empfehlung entrichten. Es ist enttäuschend, dass es hierzu keine Erhebung gibt und dass er auch keine machen möchte. Wir möchten hier Klarheit, denn unterschiedliche Zahlungen von Gemeinde zu Gemeinde, das widerspricht der Chancengleichheit und der Absicht der SOKO. Kommunal oder sogar kantonale unterschiedliche Festlegungen des Grundbedarfs sind wegen der kantons- und schweizweit weitgehend einheitlichen Kosten für die Güter des täglichen Bedarfs sachlich



nicht zu rechtfertigen. Die Forderung der Harmonisierung im Sinne einer Mindesthöhe für die Grundbedarfsentschädigung unterstützt also auch die GLP.

Beim zweiten Punkt geht es um die Erhöhung des Grundbedarfs von 70 auf 80 Prozent. Im Grundsatz gilt: Integrationsziele sollen erreichbar sein und – aber das ist auch wichtig – Erwerbsarbeit soll sich lohnen. Es braucht eine Balance zwischen Unterstützung für ein würdevolles Leben und Eigenverantwortung. Die SOKO empfiehlt für die Asylfürsorge, also für vorläufig aufgenommene Ausländer und für Schutzbedürftige eine Höhe von 70 Prozent des Ansatzes für Sozialhilfeempfangende, wozu auch anerkannte Flüchtlinge berechtigt sind. Dies wären also 70 Prozent von 1100 Franken für eine Person beziehungsweise 1579 Franken pro Monat für zwei Personen. Da ist der Teuerungsausgleich, der eben gewährt wurde, von 2,5 Prozent schon inbegriffen. Dazu kommen aber noch Beiträge an die Unterkunft, den individuellen Bedarf und die Krankenversicherung. Die PI fordert 80 Prozent, also eine Erhöhung. In der Kommission können dazu Anhörungen erfolgen, zum Beispiel der Gemeinden, der SOKO, der SODK, von Betreuungsorganisationen wie AOZ (*Asylorganisation Zürich*) oder ORS (*Organisation für die Betreuung von Geflüchteten*). Eine Erhöhung auf mindestens 75 oder 80 Prozent könnte eine Lösung sein, jedoch müsste auch zwischen einem nötigen Bedarf und einem Vergabeautomatismus unterschieden werden. Nicht alle Personen mit Schutzstatus S brauchen gleichermassen Unterstützung. Es braucht eine Auslegeordnung und Diskussion. Eine vorläufige Überweisung der PI macht also auch hierzu Sinn.

Drittens, die Verankerung im Sozialhilfegesetz statt in der Asylfürsorgeverordnung: 2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung entschieden, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mittels Asylfürsorge unterstützt werden. Diese Regelung ist nun seit über vier Jahren in Kraft. Schutzbedürftige aus der Ukraine werden analog beurteilt. Einer Rückgängigmachung der Volksabstimmung stehen die Grünliberalen skeptisch gegenüber. Ein Anpassen der Beitragshöhe in der Asylfürsorgeverordnung wäre weniger stark und scheint uns im Moment der bevorzugte Weg zu sein.

Kurz, ich fasse zusammen: Einige Punkte der PI, insbesondere eine Harmonisierung des Grundbedarfs, möchten wir weiterverfolgen. Die PI werden wir vorläufig unterstützen. Die Fakten sollen in der Kommission vertieft und die Details zur Umsetzung diskutiert werden. Danach werden wir sehen, ob wir die PI definitiv unterstützen oder nicht.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Einmal mehr haben die Gemeinden – und ich spreche natürlich als FDP-Mitglied (*und Präsident des Gemeindepräsidentenverbands [GPV]*) immer auch für die Gemeinden – eine grosse Aufgabe im Auftrag von Bund und Kanton zu bestreiten. Wir reden von den Flüchtlingen aus der Ukraine, können aber feststellen, dass viel mehr Leute aus anderen Weltregionen mittlerweile zu uns kommen und Schutz suchen. Die Gemeinden haben die ihnen zugeteilte Quote von 9 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner längst erreicht und erreichen damit ihre Belastungsgrenze; vor allem deshalb, weil kein genügender Wohnraum mehr zur Verfügung steht. Und ich bin froh und dankbar, dass der Kanton Zürich da seinen Beitrag leistet und uns Gemeinden mit der nötigen Vorlaufzeit auch die entsprechenden Vorbereitungen möglich macht.

Es zeigt sich damit aber auch, dass die Begründung der Initianten nicht mehr korrekt ist. Dass der jetzt verlängerte Status S rückkehrorientiert ist und wir im Moment von Integration sprechen, deutet darauf hin, dass wir nicht mit den richtigen Gründen unterwegs sind. Natürlich, die Finanzierung unserer Anstrengung ist entscheidend. Und dass in diesem Zeitpunkt ausgerechnet der Bund mit einer Reduktion des Bundesbeitrages einen negativen Beitrag leistet, erstaunt nicht nur, sondern ist völlig falsch. Insbesondere bei den Investitionen haben wir grosse Vorleistungen zu tätigen, und das wird auch die Gemeinden an den Rand der Belastung bringen.

Nun aber zum Thema der Harmonisierung: Wie meine Ausführungen zeigen, ist das nicht das wirkliche Hauptproblem, vor dem die Gemeinden, vor dem wir alle stehen. Die Sozialkonferenz, das wurde mehrfach gesagt, hat sich mit der Situation befasst, hat Empfehlungen publiziert, mit dem Ziel, eine Angleichung zu erreichen; Empfehlungen, natürlich. Die Gemeinden prüfen die Situation, lokal angepasst an die Gegebenheiten vor Ort, und entscheiden dann. «Gemeindeautonomie» ist das Stichwort und ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Deshalb – und das schätzen wir sehr – hat der Regierungsrat den Gemeinden auch mehr Mittel für die Integrationsbemühungen zur Verfügung gestellt. Ausserdem hat der gleiche Regierungsrat schon 2016 auf Anfrage der Kollegin Astrid Furrer (*KR-Nr. 372/2016*) den Gemeinden einen äusserst kompetenten Vollzug attestiert und sah keine Veranlassung, den Gemeinden den Spielraum zu reduzieren.

Ich komme zum Fazit: Tatsächlich gibt es Unterschiede bei der Beurteilung des Grundbedarfs. Die PI leistet aber keinen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problemstellung und die Entwicklung bezüglich Integra-

tion hat das Ansinnen der Initianten längst überholt. Ausserdem widerspricht die Festlegung einer Quote der übergeordneten Absicht eines Gesetzes und der Idee, dass die Gemeinden eine möglichst hohe Handlungsfreiheit behalten sollen. Und wer – zum Schluss – von «Gemeindelotterie» spricht, der unterstellt den Gemeinden Fehlverhalten; das ist diskreditierend. Ausserdem werden mit einer Vorgabe die gewünschte Kompetenz und Verantwortlichkeit der Sozialkonferenz untergraben, auch das ist der falsche Weg.

Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen, tun Sie Gleiches.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es ist interessant, nachdem die befürwortenden Parteien zuerst gesprochen haben, kommen jetzt die ablehnenden Parteien, und Jörg Kündig hat den Reigen als Gemeindevertreter eröffnet. Ich möchte ein bisschen zurückschauen: Bei der 300. Abstimmung seit Gründung des Bundesstaates 1848 hat das Volk, das Schweizer Stimmvolk, am 5. Juni 2016 das Asylgesetz mit 66 Prozent der Stimmen angenommen und festgelegt, wie der Vollzug stattfinden sollte. Es ist so, dass wir seit damals eine klare gesetzliche Grundlage haben im Asyl- und Ausländerrecht, und der Status, wie es gehandhabt wird, das ist Bundessache. In der kantonalen Abstimmung 2017 – wir haben es gehört – hat das Volk ebenso klar gesprochen, was es will und dass die Unterschiede gewollt sind. Auch die Gemeinden sind unterschiedlich. Schauen wir einmal ein bisschen auf die Gemeinden: Die Wohnformen sind unterschiedlich, die Asylbetreuerinnen oder -betreuer sind unterschiedlich, die Integration in der Bevölkerung erfolgt unterschiedlich, es ist im städtischen oder im ländlichen Gebiet etwas anderes. Die private Unterstützung und die entsprechenden Spenden sind auch unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde. In der Stadt Zürich und auf dem Land kosten auch Kaffee und Gipfeli unterschiedlich viel. Und es ist auch eine unterschiedliche Prämienlast bei der Krankenkasse zu bezahlen. Sie sehen also, Unterschiede sind gewollt, Unterschiede sind im Gesetz festgeschrieben und Unterschiede sollen auch gelebt werden.

Natürlich sind Leute hiervon betroffen, natürlich kann man das anprangern. Nur so, wie Sie es machen, wird es nicht funktionieren. Altbundsrätin Simonetta Sommaruga sagte an der anschliessenden Pressekonferenz zur Abstimmung vom 5. Juni 2016, dass es keine Lösung geben werde, die alle befriedigt, weil Menschen auf der Flucht eben unterschiedlich behandelt werden, unterschiedlich unterkommen und im Gesetz deshalb nie eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden kann. Das Gesetz gibt aber den Rahmen vor und an diesen Rahmen

sollten wir uns halten. Und das Stimmvolk des Kantons Zürich hat vor gut fünf Jahren auch Stellung dazu bezogen. Es ist ein Trözzeln, wenn jetzt die Linken zusammen mit den Grünen und der Mitte versuchen, das Ganze umzustossen. Es ist ein Trözzeln, wenn man jetzt plötzlich merkt, man könnte es anpassen und eine Harmonisierung machen. Wenn Sie eine Harmonisierung wollen, dann müssen Sie auch eine Zentralisierung machen, und dann wissen Sie ganz genau, wo die Lasten anfallen. Wir sind gegen diese PI. Wir wissen aber und schätzen die Situation richtig ein, dass sie die erste Hürde, die vorläufige Unterstützung in diesem Rat, heute überspringen wird. Wir werden aber schauen, was daraus wird, und ich kann Ihnen garantieren: Diese Gesetzesvorlage wird es nicht einfach haben vor dem Zürcher Stimmvolk. Danke für die Nichtunterstützung der PI.

*Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für die Debatte. Es freut mich natürlich sehr, dass meine parlamentarische Initiative mit einer grossen Mehrheit heute vorläufig unterstützt werden wird. Und ich bin auch sicher, dass die zuständige Kommission dann das Thema vertieft anschauen und gute Arbeit leisten wird. Ich möchte einfach kurz noch zwei Punkte ansprechen, insbesondere zu Jörg Kündig und seiner Doppelrolle, die wir ja hier immer wieder haben, als FDP-Kantonsrat und GPV-Präsident: So hat er relativ klar gesagt, dass wir eigentlich nicht wissen, wie die Gemeinden die Asylfürsorgeverordnung umsetzen, weil der Regierungsrat die Anfrage, die von der GLP und Mitunterzeichnenden gestellt wurde, eben nur sehr oberflächlich beantwortet hat und sich nicht die Mühe genommen hat, diese Zahlen wirklich zu erheben und die Gemeinden zu befragen. Und ich glaube auch, dass das ein Thema ist, das dann die Kommission vertieft anschauen müsste. Insofern ist es einfach nicht korrekt beziehungsweise wissen wir es einfach nicht, und deshalb kann man auch nicht einfach behaupten, die Gemeinden würden das sicherlich alle richtig und ganz toll machen. Und dann würde mich dann schon auch in der Kommission interessieren, was die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Sozialkonferenz sagen. Da wäre ich dann, lieber Jörg Kündig, nicht so sicher, ob die dann nicht auch finden würden, dass es gut wäre, wenn der Kanton verbindliche Vorgaben zur Höhe der Unterstützungsleistungen machen würde.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 181/2022 stimmen 96 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **24. Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage**

Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 182/2022

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Diese parlamentarische Initiative zur Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage hat im Vorfeld aufgrund diverser Missverständnisse zu einigen Diskussionen geführt. Ich versuche, diese hier und jetzt zu klären: Es geht nicht darum, die Ratseffizienz zu erhöhen, sondern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik im Sinne des Miliz-Gedankens zu stärken. Die Ratseffizienz wollten wir vor einer Woche mit dem Vorstoss von Martin Hübscher (*KR-Nr. 119/2022*) erhöhen, als wir den Rat verkleinern wollten, damit die Prozesse vereinfacht und übersichtlicher werden. Hier geht es um die Vereinbarkeit zwischen diesen verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Ich bin aus voller Überzeugung und Leidenschaft Kantonsrat und engagiere mich auch entsprechend hier, so wie viele von Ihnen. Aber ich muss zugeben, dass es eine Herausforderung ist, zwischen Familie, privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, Militär, gesellschaftlichem Engagement und Verpflichtungen alles unter einen Hut zu bringen. Es sollte doch unser aller Ziel sein, die Tätigkeit dieses politischen Mandates möglichst vielen zu ermöglichen, um nicht nur Verbandsvertreter von NGO und Berufspolitiker im Kantonsrat zu haben. Ich frage Sie: Wie oft ist hier schon jemand zurückgetreten von der SP, weil er Vater wurde, oder von den Grünen, weil sich das berufliche Engagement als Schulleiterin als zu hoch erwies?

Aus diesem Grund möchten wir Paragraf 6 Absatz 1 im Kantonsratsgesetz ändern, der besagt «Der Kantonsrat tagt in der Regel wöchentlich» – es steht «in der Regel wöchentlich» –, zu «Der Kantonsrat tagt in der Regel alle zwei Wochen», auch hier «in der Regel». Wir möchten an dem Gedanken des kontinuierlichen Tagens bewusst festhalten, allerdings einfach im Zwei-Wochen-Rhythmus; nicht weil uns, wie uns vorgeworfen wurde, das Parlament lästig wäre – das ist auch abstrus –, sondern weil wir es wichtig finden, dass auch wieder vermehrt das Kleinunternehmertum und das einfache Gewerbe im Kantonsrat vertreten sein kann. Und die Parlamentsarbeit wird dadurch nicht geschwächt. Falls notwendig, können Sie weiterhin Doppelsitzungen, von mir aus auch Dreifachsitzungen durchführen. Die politische Arbeit, da sind wir uns einig, findet vor allem in den Kommissionen und in den Fraktionen statt, und der Montag dient der Öffentlichkeitsarbeit. Doch kann man die Diskussionen für die Medienschaffenden genau gleich alle zwei Wochen führen.

An der Kommissionsarbeit und an der Fraktionsarbeit ändert sich nichts, wie ich gesagt habe. Selbstverständlich muss ein gutes Konzept erstellt werden, damit wir die Fraktionssitzung zwischen die Ratssitzungen einfügen können. Ich gehe davon aus, dass die beauftragte Kommission in der Lage ist, hier Varianten zu erarbeiten und diese entsprechend auch zu prüfen. Der Montag ist in der Regel, ob Doppelsitzung oder Einzelsitzung, ausgelastet. Also nach 16 Uhr können Sie die grossen Würfe im Geschäft oder zu Hause nicht mehr erwarten. Familie und Geschäft können auf mich an einem Montag nicht zählen. Ich bin überzeugt, dass wir genau gleich viel Arbeit verrichten können – und hier geht es nicht um eine Arbeitsverweigerung, sondern ich sage, wir können genau gleich viel Arbeit verrichten –, wenn wir uns nur alle zwei Wochen sehen, dafür ein bisschen intensiver und vielleicht auch, falls nötig, ein wenig länger arbeiten müssen.

Gerne nehme ich auch ein linkes Argument auf: Sie alle pendeln jeweils aus allen Ecken des Kantons an die Ratssitzung, an einem Montagmorgen im Stossverkehr nach Zürich. Wenn wir den Sitzungsrhythmus auf alle zwei Wochen halbieren, halbieren wir auch unseren verursachten Pendlerverkehr, unser CO<sub>2</sub>, also beginnen wir mal bei uns selber. Und appellieren Sie nicht immer an alle anderen und sagen, dass sie nicht mehr fliegen dürfen. Aber Sie fliegen dann kurz noch schnell nach Berlin. Also beginnen Sie hier, reduzieren Sie, halbieren Sie den Pendlerverkehr.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese parlamentarische Initiative unterstützen. Ich appelliere auch, dass Sie hier vielleicht nicht den Fraktionszwang vorschieben, denn eigentlich ist es eine persönliche Sache. Ich bin mir sicher, dass in allen Parteien das individuelle Befinden hier anders bewertet wird und es auch vernünftige Stimmen in der GLP, SP und bei den Grünen gibt, die das begrüßen werden, so wie auch in der SVP-Fraktion nicht alle der gleichen Meinung sind. Ich danke Ihnen und freue mich auf die weiteren Argumente.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Es ist ja eigentlich schön: Die FDP, die Mitte und die SVP lancieren einen Vorstoss und verlangen, dass das Parlament miliztauglicher wird. Das klingt gut, aber die Vorstellung von Miliztauglichkeit der beteiligten Parteien beschränkt sich dann leider darauf, dass nur noch jeden zweiten Montag getagt werden soll. Das scheint der Klientel oder den Politikerinnen und Politikern Mitte-rechts so zu passen. So können vielbeschäftigte Gewerblerinnen und Gewerbler und – ich zitiere – «das Kleinunternehmertum» wieder vermehrt in den Kantonsrat einziehen. Schön, machen Sie sich Gedanken zur Miliztauglichkeit des Parlaments, das machen wir uns auch, aber wir kommen zu anderen Schlüssen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Entschädigung in diesem Rat erhöht, damit man sich die Miliztätigkeit auch leisten kann. Das ist aber nur eine Massnahme. Wir arbeiten an Stellvertretenden-Lösungen, weil es möglich sein muss, beispielsweise auch bei längeren Krankheiten oder bei einer Weiterbildung einmal im Parlament zu fehlen. Und statt die Tage für die Parlamentsarbeit zu reduzieren, wollen wir besser schauen, dass Parlamentsarbeit leistbarer wird für Menschen, die keine Bürojobs mit geregelten Arbeitszeiten haben. Wie können wir beispielsweise sicherstellen, dass auch Schichtarbeitende Einsitz in unserem Parlament nehmen können? Das wären ein paar Gedanken und Anstösse zur Milizfähigkeit und Miliztätigkeit an und für sich gewesen.

Und jetzt noch ein paar grundsätzliche Worte zum wöchentlichen Parlamentsbetrieb: Ihr Vorstoss, Herr Weidmann, ist ja irgendwie auch ein bisschen ein Knieschuss. Sie erachten 75 Prozent der Kantonsrats-Vorstösse für unnötig, sind aber Angehöriger der Fraktion, die mit Abstand am meisten davon produziert. Und kommen Sie nun bitte nicht auf die billige Idee, dass einfach die Vorstösse der politischen Gegenseite unnütz wären. Es werden alle im Saal anerkennen, dass es die Pflicht von uns gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stimmbevölkerung ist, sich einzubringen. Und es bestreitet niemand, dass wir hier manchmal unterschiedliche Vorstellungen von wichtigen Vorstössen haben.

So debattieren wir erhitzt über das Gendern in Schulbüchern, ein SVP-Vorstoss (*KR-Nr. 187/2021*), Sie erinnern sich. Wir debattieren über Missstände im Lilienberg (*Betreuungszentrum für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, KR-Nr. 394/2022*) und wir debattieren halt auch über unseren Sitzungsrhythmus. Es steht dem Kanton Zürich, als grösster Kanton der Schweiz, gut an, ein wöchentlich tagendes Parlament zu haben. Wir beschäftigen uns im Rat nämlich nicht nur mit unnützen Vorstössen von Kantonsratsangehörigen, wir beraten die Gesetze des Kantons Zürich. Schauen Sie sich doch einmal die Traktandenliste genauer an und evaluieren Sie, wie viel Zeit davon wirklich für die unnützen Vorstösse draufgeht und wie viel Zeit wir für das Legiferieren des Kantons verwenden. Wir werden nicht unterstützen.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Die Initianten behaupten also, dass eine Halbierung der Sitzungstage das bewährte Milizsystem fördere, so würde die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik ermöglicht. Nun, mir sind die Aufsichts- und Gesetzgebungsfunktionen des Parlaments zu wichtig, als dass diese in der halben Zeit erledigt werden könnten. Oder wie Tobias Weidmann die Sitzungstage so zusammennehmen will, dass es doch nicht nur die halbe Zeit sei, ist mir immer noch nicht klar. Der Kantonsrat ist wichtig. Und ich habe als Kantonsratspräsident gesehen, wie schwierig es ist, das Parlament zu kürzeren Voten anzuhalten. Mein Motto «Mehr bewegen statt nur reden» habe ich immer wieder wiederholt, aber viel kürzer geredet wurde trotzdem nicht. Und es ist doch wichtig, dass wir als Parlament den Kanton mit intelligenten Vorstössen weiterbringen. Solange aber unsere guten Ideen zum Teil erst nach zwei Jahren auf der Traktandenliste stehen und behandelt werden können, habe ich immer noch kein Verständnis für diesen Vorstoss. Und dass die Traktandenliste wachse, weil wir uns treffen – wird hier immer wieder behauptet –, ich glaube nicht daran. Mit einem massiv reduzierten Sitzungsrhythmus würden wir uns selber schwächen und könnten auch nicht mehr zeitnah auf Entwicklungen und Fragen reagieren. Und bitte, das Argument «Halbierung der Sitzungstage heisst Halbierung des Pendlerverkehrs», das ist nun also wirklich hilflos und vorgeschoben. Und zuletzt: Die über 1000 Kandidatinnen und Kandidaten für den Kantonsrat, welche jetzt jeden Morgen um unsere Stimmen buhlen, um die Stimmen der Zürcherinnen und Zürcher buhlen, sind sich bewusst, dass wir wöchentlich tagen, und sie setzen alles daran, hier in diesem wichtigen Parlament Einsitz nehmen zu können. Wir unterstützen diese PI nicht.



*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Liebe Kollegen Weidmann, Huber und Widler, letztlich ist euer Vorstoss eine Geringschätzung der Arbeit des Kantonsrats. Anders kann man es nicht sagen, denn ihr sagt ja mit diesem Vorstoss, dass es wichtiger ist, dass ihr eurer Arbeit neben dem Rat nachkommen könnt, als hier in diesem Rat mitzuarbeiten. Ich frage mich schon: Wer sich zur Wahl stellt für diesen Kantonsrat, weiss ja, auf was er sich einlässt, und muss auch vorbereitet sein, Ratsarbeit, Beruf, Militär, weitere Engagements und die eigene Freizeit aufeinander abzustimmen. Und wer vom Sitzungsrhythmus des Kantonsrates überfordert ist, muss sich eben fragen, ob er hier wirklich im richtigen Gremium mitarbeitet. Unsere Aufgabe ist es nicht, möglichst wenige Sitzungen abzuhalten, damit die Ratsmitglieder neben der Ratsarbeit noch möglichst viel arbeiten können. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben wir eine andere Aufgabe: Wir sollen legiferieren und wir sollen die Arbeit des Regierungsrates beaufsichtigen. Und wir alle haben gesehen, gerade in der Zeit der Pandemie (*Corona-Pandemie*) war es wichtig, dass wir dieser Arbeit auch im Ausnahmezustand nachkommen können.

Als EVP-Fraktion tragen wir dazu bei, dass die Ratssitzungen effizient sind. Wir verzichten auf sinnlose Minderheitsanträge und wir verzichten darauf, uns selbst bei chancenlosen Einzelinitiativen noch zu Worte zu melden. Mit unserem persönlichen Verhalten kann jede und jeder von uns dazu beitragen, dass dieser Rat effizienter wird. Das ist viel zielführender als eine Halbierung der Sitzungstage. Und erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort in persönlicher Sache. Letzte Woche (*bei der Beratung von KR-Nr. 119/2022*) wurde ich in diesem Zusammenhang von Claudio Schmid als Berufspolitiker bezeichnet. Ich nehme an, er meinte dies als Beleidigung. Wenn er mich beleidigen will, dann sei ihm dies belassen, nur inhaltlich trifft dieser Vorwurf ganz sicher nicht zu. Als Geschäftsführer eines privaten Pflegeheims leite ich eines der grössten KMU in unserer Region. Ich muss, wie alle meine Kollegen aus der EVP-Fraktion, mit viel Disziplin meine Agenda führen und schauen, dass ich eben alle meine Aufgaben unter einen Hut bringe. Aber wir alle von der EVP machen dies gerne, mit Freude und mit Leidenschaft, weil uns eben die Aufgabe wichtig ist und weil uns die Einwohnerinnen und Einwohner und damit auch das Wohl des Kantons Zürich wichtig ist. Deshalb setzen wir die Prioritäten für die Arbeit in diesem Rat. Aus diesem Grund wird die EVP diese PI auch nicht unterstützen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir Grüne heissen diesen Vorstoss nicht unbedingt gut und das hat vor allem mit zwei Punkten zu tun. Grundsätzlich finde ich es richtig, dass wir das immer wieder diskutieren. Es ist löblich, wenn wir uns immer wieder damit auseinandersetzen, wie der Parlamentsbetrieb gestaltet werden soll, wie wir das handhaben wollen. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe. Trotzdem sind wir Grüne nicht ganz einverstanden mit dem Vorschlag, und zwar in zwei Punkten: Zum einen wird gesagt, das Milizsystem werde gestärkt. Ja, ich sehe durchaus auch Punkte, die Tobias Weidmann hier vorgebracht hat. Für Selbstständigerwerbende, die ihre Arbeitszeiten selber einteilen können, kann das durchaus ein Vorteil sein, wenn man alle zwei Wochen frei hat und sonst den ganzen Tag hier im Parlament ist. Aber denken Sie doch auch an die Nicht-Selbstständigerwerbenden, die mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eben ihren Arbeitsplan machen müssen. Und normalerweise muss man dann halt einfach am Montag freinehmen, egal, ob der Kantonsrat tagt oder ob er nicht. Insofern wird hier nur die Hälfte des Rates, sagen wir, die Selbstständigerwerbenden – vielleicht sind es auch weniger – bevorzugt. Auf die Arbeitnehmenden hingegen würde ein grösserer administrativer Aufwand zukommen und es würde vor allem so sein, dass die meisten halt einfach den Montag trotzdem frei nehmen und nicht einfach alle zwei Wochen zur Arbeit erscheinen können und dann alle zwei Wochen wieder nicht. Insofern sehe ich da ein bisschen eine Einseitigkeit, und das ist eigentlich für uns Grüne bereits ein Argument, diesen Vorstoss, diese PI nicht zu unterstützen.

Das andere ist aber auch, und das interessiert mich gerade als Fraktionspräsident: Ich bin eigentlich sehr interessiert daran, dass wir uns regelmässig in der Fraktion treffen können, und dies nicht einfach in einer Kurzsitzung zwischen zwei Sitzungen, wie wir es bei einer Doppelsitzung dann eben machen können. Sprich: Wir müssten dann in diesem Zwei-Wochen-Rhythmus Fraktionssitzungen an einem anderen Tag abhalten. Und da bin ich eben wieder nicht ganz überzeugt, ob das dann auch den Selbstständigerwerbenden entgegenkäme. Nicht alle machen ihre Fraktionssitzungen morgens um 6 Uhr, damit sie dann vor 8 Uhr im Rat alles schon besprochen haben. Und ich denke, auch nach einer Doppelsitzung ist dann irgendwann das Potenzial erschöpft, sodass man nicht bis in alle Nacht noch im Anschluss über die Geschäfte reden kann. Insofern müsste man das wahrscheinlich an einem anderen Tag machen, und dann ist der Effekt, den diese PI erreichen will, wieder dahin. Deshalb empfehle ich rein auch aus Gründen der Auseinandersetzung der Fraktionen mit den Geschäften, dass man das eben seriös

machen muss und dass man sich auch genug Zeit einräumen muss und die Leute jetzt nicht dazu bewegen will, zweimal oder – mit den Kommissionssitzungen – sogar dreimal pro Woche durch den Kanton zu reisen, deshalb empfehlen wir Grüne diese PI zur Ablehnung respektive sie nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Erstaunt bin ich ja eigentlich, dass gerade drei Parteien, davon zwei grosse Parteien, hinter diesem Vorstoss stehen, das überrascht mich ja schon. Seit Jahrzehnten, glaube ich, tagt der Kantonsrat wöchentlich, und jetzt soll dieses System über den Haufen geworfen werden? Und ich frage mich schon: Wie stellen Sie es sich denn vor, wie wir, wenn wir alle 14 Tage Ganztagesitzungen haben und dann über den Mittag eine kurze Fraktionssitzung, diese Geschäfte erledigen? Wir wissen alle, wie anstrengend Ganztagesitzungen sind, vor allem, wenn man dazwischen noch eine intensive Fraktionssitzung hat. Das wird nicht schneller, das sind Illusionen. Und der wöchentliche Rhythmus hat einen Vorteil: Es gibt drei Parlamente in der Schweiz, die wöchentlich tagen, die Kantonsparlamente Tessin, Genf und Zürich. Nicht einmal der Bund macht das, aber wir haben diesen Vorteil, dass wir dann eben auch aktuell auf Ereignisse reagieren können. Diese Meinung, es gäbe weniger Vorstösse und es wäre effizienter, wenn wir weniger Sitzungen hätten: Das sind diese moralischen Appelle. Alle paar Jahre meint wieder ein Ratspräsident oder eine Ratspräsidentin, man müsse effizienter sein, und hält dann auch moralische Reden dazu. Und wir wissen: Es nützt alles nichts. Das ist wie in der Sowjetunion früher, da machte man diese Anti-Alkohol-Kampagnen und meinte, das Volk trinke jetzt weniger, und so ist es auch mit dem Parlament. Persönliche Vorstösse – viele sind ja blöd, das müssen wir sagen, und das ist auch ein ganz blöder Vorstoss –, aber persönliche Vorstösse sind doch die Droge jedes Parlamentarierers und jeder Parlamentarierin, darin kann er oder sie sich verwirklichen. Und das wird es einfach geben, das ist die Freiheit des Parlaments und dazu müssen wir doch stehen. Geniessen wir doch einfach, dass es halt so ist. Ich finde auch, es wäre besser, wir würden nur über Gesetzesvorlagen diskutieren, aber Vorstösse gehören dazu und das sind die Spielregeln. Und entweder leben wir Demokratie oder wir leben halt nicht Demokratie, und deshalb sind wir dazu berufen, verdammt oder wie auch immer, uns wöchentlich hier zu sehen. Und anscheinend ist es ja auch populär, es kandidieren ja immerhin über 1000 Leute und wir haben nur 180 Sitze. Es ist also ein ziemlicher Run auf dieses wöchentliche Sich-sehen hier irgendwo in einer Halle in der Stadt Zürich.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Mit dieser PI sollen die Sitzungstage halbiert werden, aber nicht die Sitzungszeit. Mir ist bewusst, dass diese PI eine Operation am offenen Herzen ist. Haben Sie den Mut, alte Zöpfe abzuschneiden und «out of the box» zu denken! Gerade die Parteien, die sich gerne als progressiv und modern sehen, sind bei dieser Frage erzkonservativ. Liebe GLP, natürlich geht das (*Anspielung auf den GLP-Wahlslogan*).

Wo findet die politische Arbeit statt? Aus meiner Sicht geschieht das Abwägen von Argumenten und die politische Meinungsbildung vor allem in den Kommissionen und in den Fraktionen statt. Oder wie oft wurde nach einer guten Legiferierung die Meinung einer Partei im Rat geändert? Ich denke, hier sind wir im Promillebereich. Wahrscheinlich bilden Hans-Peter Amrein und Urs Hans (*beide partei- und fraktionslos*) die Ausnahme.

Um die Miliztauglichkeit zu stärken, ist ein effizienter Ratsbetrieb essenziell. Wenn man nur jede zweite Woche zusammenkommt, wahrscheinlich zu einer Doppelsitzung, ist der Ratsbetrieb gestrafft und die Miliztauglichkeit gestärkt. Die Fraktionen müssen sich um den Ratsbetrieb organisieren und nicht umgekehrt. Dies sollte ja für die sogenannten progressiven Parteien kein Problem darstellen, die digitalen Möglichkeiten sind vorhanden. An den ratsfreien Tagen ist mehr Zeit für die Familien und für die Unternehmen, für die Arbeitnehmenden oder für die Work-Life-Balance vorhanden. Gerade die kleinen Unternehmen unter zehn Mitarbeitern sind in unserem Rat schlecht vertreten. Am Montag, ob mit oder ohne Doppelsitzung, je nach Anreiseweg, ist der Tag so oder so gelaufen. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer würden es schätzen, wenn sie nur alle zwei Wochen anreisen müssten. Auch ökologisch macht diese PI Sinn. Wir halbieren die Umweltbelastung und wirken dem wachsenden Pendlerstrom entgegen. Einer PI, die sozial, ökologisch und ökonomisch Sinn macht, kann man einfach nicht widerstehen. Ich hoffe, dass ausnahmsweise auch mal die vorgefertigten Meinungen gekippt werden und einige Stimmen vom linken und mittleren Lager kommen. Sagen Sie Ja zu mehr Zeit für die Familien – zur Schonung der Umwelt, zur Einbindung der KMU-Unternehmen, zur Stärkung der Miliztauglichkeit. Nichts ist konstanter als die Veränderung, packen wir es an. Die FDP stimmt der Überweisung zu, tun Sie es uns gleich. Danke.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Ich habe den Vorstoss noch einmal gelesen, nachdem ich die Worte hier gehört habe. Es hat niemand davon

gesprochen, die Sitzungszeit zu halbieren. Es hat niemand davon gesprochen, dass man weniger arbeiten will, vielleicht etwas weniger reisen. Für mich ist das Problem, als Selbstständigerwerbender, das gebe ich zu: Der Montag ist futsch. Und ich würde lieber noch einmal eine zweite Sitzung anhängen, allenfalls auch eine dritte, eine Ganztages-sitzung abhalten, und dann hätte ich einen anderen Tag frei zur Verfügung.

Es ist ja nicht so, dass in der Kommission, wenn Sie diese PI hoffentlich vorläufig unterstützen, nicht weitergedacht wird. Es stellt sich die Frage: Ja gibt es dann vielleicht mehrere Möglichkeiten, um Kommissionssitzungen abzuhalten? Wie geht man mit Fraktionssitzungen um? Ich sehe auch nicht, dass man die Fraktionssitzung dann nur jeden zweiten Montag abhält. Aber da sage ich nur: Fantasie, verlass mich nie. Und es spricht nichts dagegen, dass sich die Fraktion dann eben an einem freien Montag trifft, sie kann sich organisieren. Aber es gibt mir schon zu denken, wie konservativ die Linken sind, also unglaublich, unglaublich. Sie sind nicht einmal bereit, vorläufig zu unterstützen, um etwas weiter zu studieren. Ich habe auch nicht behauptet – und in der Begründung ist das tatsächlich etwas speziell –, dass damit die Ratseffizienz gesteigert wird. Die Sitzungseffizienz, die wird nicht gesteigert, das glaube ich auch nicht, denn die Parlamentarier sind, wie sie sind, die können wir nicht ändern, so wie wir die Patienten, die auf die Notfallstationen stürmen, nicht ändern können; da mache ich mir keine Illusionen. Aber machen Sie sich einmal Gedanken darüber, was das heissen würde, oder lassen Sie darüber nachdenken, was das heissen würde, wenn wir nur noch jeden zweiten Montag tagen und dafür ganztags. Wir könnten auch am Sechseläuten und am Knabenschiessen zu Hause bleiben. Also unterstützen Sie die PI.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Ich bin schon ein wenig erstaunt, was man sich heute Morgen jetzt zu dieser PI alles anhören musste, also wirklich. Wir mussten uns von Markus Bischoff anhören, es sei ein blöder Vorstoss. Die SP hat zu keinem einzigen der Argumente, die mein geschätzter Kollege Tobias Weidmann gebracht hat, etwas gesagt, sondern hat irgendwas gesagt. Aber es kam kein einziges Argument von Ihrer Seite, das unsere Argumente irgendwie widerlegt hätte.

Benno Scherrer, ich bin auch erstaunt: Wenn wir darüber reden, dass doch 180 Leute jeden zweiten Montag nicht mehr herumfahren müssten, dann ist das ein Scheinargument für euch. Ansonsten ist es aber kein Scheinargument, denn ihr wollt ja beispielsweise den Pendlerabzug massiv reduzieren. Und eurer Partei – nicht gerade liberal – ist es

ja sehr wichtig, dass man dort, wo man wohnt, quasi gegenüber arbeitet, oder umgekehrt. Das wollt ihr der Bevölkerung zumuten, dass man ja nicht mehr pendelt, aber der Kantonsrat darf das dann wöchentlich tun. Die Hauptargumente sind doch ganz klar: Alle zwei Wochen würden wir wieder hierherkommen, da kann man ja den ganzen Tag tagen, und dann müsste man eben den zweiten Montag nicht mehr kommen. Das ist extrem wirtschaftsfreundlich, es ist KMU-freundlich, es ist selbstständigenfreundlich. Es ist vielleicht nicht berufspolitikerfreundlich, aber das haben wir bei uns – und ich sage, zum Glück – relativ wenige. Und es ist schon auch ein komisches Argument, dass anscheinend nur der Kanton Zürich und unser Parlament a) wichtig ist und b) fähig. Das ist das, was ich aus euren Voten heraushöre, denn die anderen treffen sich in der Regel auch nur alle zwei Wochen. Und wie oft trifft sich dann – und das ich sage mal – das wichtigste Parlament in diesem Land, in Bern? Sind die auch jede Woche dort? Die können anscheinend nicht regieren und können anscheinend auch nicht reagieren, sie können überhaupt nichts machen. Also es ist schon ein komisches Argument, dass man sich jede Woche treffen muss, damit man irgendwas machen kann, und den anderen wird das nicht zugetraut.

Ich bin wirklich erstaunt, dass von linker Seite so wenig gesehen wird, dass es doch wirklich wert ist, über das zu reden, wert ist, sich Gedanken zu machen, damit das miliztauglicher wird. Und das wird es. Es ist logisch, dass es miliztauglicher ist, wenn man jeden zweiten Montag wo auch immer ist, egal, in welchem Geschäft, egal in welcher Sparte. Und dass es weniger Probleme im Geschäft gibt, das ist ganz klar, und dass es planbarer ist. Es ist unglaublich ineffizient, was wir jetzt haben: dass man an einem Montag um 14.30 Uhr wieder arbeiten gehen kann, das nächste Mal um 15.30 Uhr. Ich weiss nicht, ob es bei anderen Fraktionen immer genau die gleiche Zeit ist, so ist es auf jeden Fall bei uns. Und dann hat man mal den ganzen Tag, dann ist es wenigstens klar. Nein, bitte meine Damen und Herren, Effizienz ist wichtiger denn je, alle reden über Zeitmanagement, Work-Life-Balance. Das wäre perfekt, wenn wir uns hier alle zwei Wochen treffen, dann wissen das alle. Jeder kann sich darauf einstellen. Und dies ist auch null Problem für die kleinen Geschäfte. Martin Huber, ich vertrete übrigens genau die, die du erwähnt hast, die kleinen KMU. Danke vielmals.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für die Argumente, für die Voten, ich kann das eine oder andere sehr gut nachvollziehen. Es gibt nie nur alles positiv oder negativ, dennoch will ich ein paar Sachen aufnehmen:

Zu Frau Dünki: Ja, die Entschädigungen wurden erhöht. Wenn Sie alle zwei Wochen tagen, da können Sie 10 Prozent mehr arbeiten, dann können Sie 90 Prozent arbeiten, dann brauchen Sie auch wieder weniger Entschädigung und kommen wieder auf das Gleiche. Und wenn Sie uns immer an den Kopf werfen, dass wir von der SVP die meisten Vorstösse einbringen: Ja, wir sind auch die grösste Fraktion. Wenn Sie es pro Kopf teilen, sind wir im unteren Mittelfeld, dann sieht die Verteilung wieder ganz anders aus. Also werfen Sie uns nicht gleichzeitig wieder Arbeitsverweigerung vor, denn im Schnitt sind wir pro Kopf ganz im unteren Mittelfeld. Und dann haben wir ebenfalls Schichtarbeiter bei uns in der SVP, die froh wären, wenn sie jeden zweiten Montag eine Schicht einplanen könnten.

Zum Regierungsratskandidaten Benno Scherrer: Ich staune ein wenig, ich meine, die Aufsicht findet in den Kommissionen statt. In der Regel, so wie ich es gewohnt war, in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und in der FIKO (*Finanzkommission*) sind wir wöchentlich in den Aufsichtskommissionen, damit man dann eben zeitnah dran ist. Das hat nicht viel mit dem Montag zu tun, aber Fraktionen, Kommissionen, das findet wie gesagt – das ist vielleicht etwas untergegangen – wöchentlich statt, wenn das auch dort so eingeplant ist.

Und dann zu Markus Schaaf, Ihr Votum habe ich ein bisschen empfunden, denn Sie sagen indirekt: Herr Weidmann, gehen Sie! Leute wie Sie brauchen wir hier nicht, wenn Sie nicht alles unter einen Hut bringen. Zum Glück bringe ich alles noch irgendwie unter einen Hut, darum bin ich noch da. Aber ich will auch nicht nur Leute wie Sie, die ein Heim leiten und noch Verbandspräsident sind. Ich denke, hier geht es nicht um mich, sondern ich denke an Leute, die jetzt kandidieren oder vielleicht eben nicht kandidieren, die ich nicht auf die Liste bekommen habe, weil sie eben genau vielleicht sagen, jeden Montag, das ist so schwierig unter einen Hut zu bringen. Da müssen Sie nicht auf mich zielen, sondern es geht mir allgemein darum, dass es einfach verträglicher ist. Und die Ratseffizienz, das wäre, wie gesagt, der Vorstoss von letzter Woche gewesen.

Und Markus Bischoff, ich danke Ihnen, Sie haben mir bestätigt, dass doch viele Vorstösse blöd sind, denn da hat ja Frau Dünki widersprochen. Und somit wären wir da sicher gleicher Meinung. Vielen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir haben reduzierte Debatte beschlossen, darum ist jetzt fertig (*Heiterkeit*).

Für die vorläufige Unterstützung einer PI braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 182/2022 stimmen 77 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **25. Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich**

Parlamentarische Initiative Walter Meier (EVP, Uster), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 20. Juni 2022

KR-Nr. 204/2022

*Walter Meier (EVP, Uster):* Die Geschichte dieser PI ist schon lang. Im Jahr 2014 haben Rosmarie Joss, Marcel Lenggenhager (*Altkantonsrat*) und Martin Neukom (*Altkantonsrat und heute Regierungsrat*) mit der PI 163/2014 einen Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz gefordert. Das war die sogenannte PI Joss. Diese wurde dann in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) beraten, und es ging um drei Fragen.

Erstens: Welche Sozialleistungen sollen gleichmässiger verteilt werden? Im Vordergrund standen die Zusatzleistung und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, aber auch weitere Sozialleistungen standen zur Diskussion.

Zweitens: Wie sollen die Soziallasten verteilt werden? Eine Erhöhung des Staatsbeitragssatzes wurde diskutiert und auch das Gesamtkostenmodell. Zudem wurden verschiedene Möglichkeiten im Finanzausgleichsgesetz ausgelotet und weitere Varianten, wie das Luzerner Modell, geprüft.

Drittens: Welches Gesetz eignet sich am besten für die neue Verteilung? In der PI wurde ja angeregt, dies mit dem Finanzausgleichsgesetz zu tun. In der STGK wurde dann aber schnell klar, dass eine Spezialgesetzgebung zielführender ist.



Mit der PI Joss wurde auf Wunsch des GPV (*Gemeindepräsidienverband*) das Zusatzleistungsgesetz geändert. Die Volksabstimmung hat am 27. September 2020 stattgefunden. Der Kanton übernimmt mit dieser Änderung einen höheren Anteil an den Zusatzleistungen. Damit werden die Gemeinden entlastet. In der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) wurde damals gleichzeitig das Kinder- und Jugendheimgesetz (*KJG*) beraten und im Jahr 2017 vom Kantonsrat verabschiedet. Seit 1. Januar 2022 ist dieses in Kraft. Die Kosten werden zuerst unter dem Kanton, 40 Prozent, und den Gemeinden, 60 Prozent, aufgeteilt. Der Gemeindeanteil wird dann nach dem Gesamtkostenmodell auf die Gemeinden aufgeschlüsselt, das heisst, jede Gemeinde im Kanton bezahlt gleich viel pro Einwohner an diese Kosten.

Mit der heute zur Diskussion stehenden PI soll ein zweiter Schritt erfolgen. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich mit Sozialhilfe und damit mit Sozialhilfekosten konfrontiert. Eine Korrektur ist nötig. Die PI fordert, 40 Prozent der Kosten, also etwas weniger als die Hälfte, solidarisch auf die Gemeinden zu verteilen – nach dem Gesamtkostenmodell.

Stimmen Sie zu. Gewisse Gemeinden werden es Ihnen danken.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Im Kanton Zürich wohnten 2021 1'562'345 Menschen in 162 politischen Gemeinden, 162 politische Gemeinden, die an und für sich sehr unterschiedlich sind, die grossen Städte und die Agglo und die Landgemeinden, von 392 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Volken bis zu 422'204 in Zürich. Allen Gemeinden ist aber eines gemein: Sie erbringen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner dieselben Dienstleistungen, dies betrifft auch die Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat eine durchschnittliche Sozialhilfequote von 3 Prozent. Zwischen den einzelnen Gemeinden gibt es aber grosse Unterschiede: So gibt es Gemeinden mit einer Sozialhilfequote von 0,7 Prozent und Gemeinden, deren Sozialhilfequote bei 5,5 Prozent liegt. Das erklärt sich durch die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung. In der Regel wohnen in städtischen Gemeinden mehr arme und mehr alte Menschen als in ländlichen und reichen Pendlergemeinden. Im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung müssen Städte und Agglomerationen deshalb markant höhere Sozialleistungen finanzieren, die sie kaum beeinflussen können. Auf die schwarzen Schafe, die Sozialhilfebeziehende aktiv zum Zügeln bewegen wollen, gehe ich in meinem Votum nicht näher ein. Es ist aber klar: Die Kosten für die soziale Wohlfahrt in den Gemeinden unterscheiden sich sehr

stark und sie beeinflussen die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde. Mit dem Zusatzleistungsgesetz haben wir einen ersten Hebel angesetzt und eine faire Verteilung der Lasten zwischen den Gemeinden und den Gemeinden mit dem Kanton zu erwirken. Ähnliches soll nun auch bei der Sozialhilfe geschehen.

Wir sind überzeugt, dass eine solidarische Finanzierung, an welcher sich alle Gemeinden des Kantons beteiligen, der richtige Weg ist. Alle Gemeinden sollen gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl in einen Fonds einzahlen und damit mindestens 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe im Kanton decken. Das entlastet die Gemeinden und es stellt sicher, dass sie ihre Aufgabe gut und zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmen können, und das ist schlussendlich unser aller Anliegen. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen. Vielen Dank.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Die Sozialhilfequote im Kanton weist sehr grosse Unterschiede auf und ist nicht vernachlässigbar. Wir können von einem Faktor 8 sprechen. Eine tiefe Sozialhilfequote findet man im Sozialbericht 2021 mit 0,7 Prozent und eine hohe ist 5,5 Prozent, also der Faktor ist immens. Von hoher Quote betroffen sind vor allem die mittelgrossen Gemeinden und vor allem die Agglomerationsgemeinden.

Ja, was wirkt sich denn auf die Sozialhilfequote aus? Es ist ganz bestimmt die Bevölkerungsstruktur, zum Beispiel der Bildungsstand – tiefe Bildung in der Bevölkerung führt zu einer hohen Sozialhilfequote –, aber auch die Familienstruktur – viele Kinder bedeuten eine Gefährdung für Armut –, Gesundheit, Alter und der Grad der Integration. Ebenfalls einen Einfluss hat der Wohnungsmarkt, es gilt: Dort, wo die günstigen Wohnungen sind, dort ist auch die Sozialhilfequote höher. Jede Gemeinde zahlt heute fast alles selber, der Kanton übernimmt 4 Prozent der Kosten. Und die Folgen sind, dass es viel Druck gibt auf die einen Gemeinden, und andere Gemeinden haben kaum Auslagen für die Sozialhilfe; und dies nicht, weil sie etwas besser machen würden, mehr in die Prävention investieren, ihre Sozialhilfeempfangenden besser betreuen, sondern zum Beispiel, weil Menschen mit einem höheren Armutsrisiko in diesen Gemeinden schlicht keine Wohnung finden beziehungsweise die Wohnung nicht behalten können. Es bleibt also bei einigen Gemeinden viel hängen, ohne dass sie mit vertretbaren Mitteln die Sozialhilfequote senken könnten. Die aktuelle Finanzierung ist un-solidarisch, setzt falsche Anreize, und das muss sich ändern.

Die unfaire Sozillastenverteilung im Kanton Zürich ist schon lange in Diskussion. Die PI Joss – Walter Meier hat es erwähnt – hat damals verlangt, die Sozillasten besser zu verteilen. In der STGK haben wir bei den Zusatzleistungen angesetzt und haben nicht, wie von den Grünen gewünscht, damals auch schon die Sozialhilfe angeschaut. Die Grünen haben damals vorgeschlagen, einen Pool für die Sozialhilfe einzurichten. Wir haben gemerkt, dass es zu viel gewesen wäre, und haben uns dann in der Kommission auf die Zusatzleistungen konzentriert und gesagt: Die Sozialhilfe kommt in einem zweiten Schritt. Und hier sind wir nun. Bei den Zusatzleistungen hat man den Ausgleich unter den Gemeinden durch eine Verschiebung der Kosten zum Kanton gemacht, das ist aber dieses Mal nicht die richtige Lösung. Vielen Gemeinden geht es ja sehr gut und deshalb ist die direkte horizontale Solidarität zwischen den Gemeinden zu verstärken. Die damalige Idee der Pool-Lösung wird mit dieser PI wieder aufgenommen und hat jetzt auch eine breite Koalition gefunden, denn es ist bestimmt ein gangbarer Weg. Der Gemeindeanteil, heute 96 Prozent, bleibt Gemeindeanteil, wird aber zu 40 Prozent solidarisch unter den Gemeinden verteilt. Und der Rest bleibt bei den einzelnen Gemeinden.

Die Sozialhilfe ist unter Druck, denn die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich ständig. Wir brauchen eine gute Basis für eine tragfähige Sozialhilfe und eine Basis für sicheres und würdevolles Leben aller Menschen im ganzen Kanton. Menschen, die von Armut betroffen sind, haben ein Recht auf die Hilfe, die ihnen gemäss unserem Gesetz zusteht, ohne Druckversuche von Gemeinden, für welche die Kosten nicht mehr tragbar sind. Die Sozialhilfe muss auf lange Zeit gesichert werden und die Finanzierung muss von den begüterten Gemeinden solidarischer mitgetragen werden. Und mit dieser PI machen Sie das möglich. Vielen Dank für die Unterstützung.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Die Sozialhilfe hat diesen Rat schon oft beschäftigt. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, wie viel Geld es für ein menschenwürdiges Leben braucht. Es geht auch nicht darum, ob die Ansätze der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) zu tief oder zu hoch sind. Es geht einzig darum, wie die Sozialhilfe finanziert werden soll – vom Kanton und von den Gemeinden. In den Kantonen bestehen ganz unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Im Kanton Zürich beteiligt sich der Kanton mit 4 Prozent an den Kosten der wirtschaftlichen Hilfe. Das soll nicht geändert werden. Was die Initiative bezweckt, ist ein horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden.

Es gibt Gemeinden, die überdurchschnittlich mit Sozialhilfekosten belastet sind, und das nicht etwa, weil sie ihre Arbeit schlecht machen. Es hat vielmehr mit Faktoren zu tun, die sie nicht oder nur wenig beeinflussen können. Ist in einer Gemeinde viel günstiger Wohnraum vorhanden, steigt der Anteil Bedürftiger. Je höher die Eigentumsquote in einer Gemeinde ist, desto tiefer ist die Sozialhilfequote. Und wenn in einer kleinen Gemeinde eine kinderreiche Familie mit Anspruch auf Sozialhilfe zuzieht, wird es finanziell rasch sehr schwierig. Es gibt Gemeinden, die mit fragwürdigen Methoden versuchen, Bedürftige fernzuhalten oder zu vertreiben. Sie wirken beispielsweise bei Vermietern darauf hin, dass sie keine Mietverträge mit Leuten abschliessen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Oder sie schikanieren bedürftige Personen, bis diese als Ausweg nur noch den Wegzug sehen. Das ist sehr unbefriedigend.

Die Initiative will diesem negativen Wettbewerb entgegentreten. Im Sinne der Solidarität unter den Gemeinden soll ein substanzieller Anteil der Sozialhilfekosten aus einem Fonds finanziert werden. Wichtig ist, dass für die Gemeinden weiterhin ein Anreiz besteht, eine wirkungsvolle und kosteneffiziente Sozialhilfe zu gewährleisten. Gemäss der PI sollen deshalb die Gemeinden nach wie vor den überwiegenden Teil der Sozialhilfe selber tragen.

Über den Fonds sollen 40 Prozent der Sozialhilfekosten getragen werden. Ob 40 Prozent die richtige Grösse ist, wird sich weisen. Wichtig ist jetzt erst einmal, dass das Thema auf die politische Agenda kommt. Das gibt jetzt die Möglichkeit, verschiedene Berechnungen durchzuführen und Finanzierungsmodelle im Sinne eines Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden sorgfältig zu prüfen.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb diese parlamentarische Initiative. Klar ist, dass es eine Lösung braucht, die nicht bei allen, aber doch bei einem grossen Teil der Gemeinden auf Zuspruch stösst. Wenn nur ein paar wenige Gemeinden profitieren, ist es nicht angezeigt, das Sozialhilfegesetz zu ändern.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Diese PI adressiert das Problem der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden im Kanton, wenn es um Sozialhilfe, genauer die persönliche und wirtschaftliche Hilfe, geht. Nebst dem bereits existierenden vertikalen Ausgleich des Kantons von 4 Prozent gemäss Paragraf 4 des Sozialhilfegesetzes soll nun neu ein horizontaler Lastenausgleich unter den Gemeinden mittels eines Fonds eingeführt werden. Es ist einmal angedacht, dass dieser Fonds 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einer Gemeinde trägt und

von allen Gemeinden gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl finanziert wird.

Die Alternative Liste, AL, findet es gut, wenn für eine fairere Verteilung der Sozialhilfekosten unter den Gemeinden gesorgt wird. Es ist uns klar, dass nicht nur die Städte Zürich und Winterthur unter hohen Sozialhilfekosten leiden. Es gibt auch weitere Gemeinden mit hohen Sozialkosten im Kanton, zum Beispiel Schlieren, Dietikon oder Uster. Daher ist es sicher ein Gebot der Fairness, dass alle durch hohe Sozialhilfekosten belasteten Gemeinden Unterstützung erhalten und nicht nur die beiden grössten Städte. Wie wir dem letzten Gemeindegewirksamkeitsbericht des Kantons entnehmen konnten, nimmt die Urbanisierung des Kantons weiter zu.

Eine solche Systemänderung wirft natürlich Fragen auf: Ist der vorgeschlagene Prozentsatz für den horizontalen Lastenausgleich der richtige? Hier wird es wichtig sein, dass die zuständige Kommission mittels Modellrechnungen die Folgen der Veränderungen möglichst klar abschätzen kann. Im Vordergrund sollte die möglichst optimale Entlastung aller Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten stehen. Auch sollte die zuständige Kommission abschätzen können, wie die Folgen dieses Fonds auf den Zentrumslastenausgleich, der ja einen Beitrag für höhere Soziallasten enthält, ausfallen werden. Hier wird die AL kritisch hinschauen, ob eine Lösung gefunden wird, die für alle betroffenen Gemeinden fair ist und der besonderen Situation der grösseren Städte Rechnung trägt. Diese PI wurde ja mit dem Ziel eingereicht, dass der negative Wettbewerb unter den Gemeinden, wie Sozialhilfebeziehende am besten mit unfairen Mitteln ferngehalten oder vertrieben werden können, endlich unterbunden wird. Das Grundrecht der Niederlassungsfreiheit soll im Kanton Zürich nicht weiter verletzt werden können, wie es heute halt doch noch in einzelnen Gemeinden vorkommt. Ein Grundrecht steht schliesslich allen zu, egal, ob sie in irgendeiner Form bedürftig sind oder nicht. Dafür müssen wir als Kanton eintreten. Die AL hat diese PI mitunterzeichnet und wird die PI auch vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Der Inhalt dieser PI, mit der Anlegung eines Fonds um daraus 40 Prozent der wirtschaftlichen Hilfe aller Gemeinden zu finanzieren, wäre eine Umstossung des heutigen bewährten Systems. Die Gemeinden sollen gemäss Forderung der PI im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl in den Fonds einzahlen. Heute tragen die Gemeinden 96 Prozent der wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz. Der Kanton leistet einen Anteil von 4 Prozent.

Diese PI lässt völlig ausser Acht, dass mit dem neuen Finanzausgleich, durch den Souverän am 15. Mai 2011 angenommen, genau auf die geschilderten Problemstellungen bedeutend besser eingegangen werden kann, nämlich die Verminderung jener Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden, die diese nicht oder nur wenig beeinflussen können, im Falle der PI die besondere Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung. Den finanziellen Auswirkungen dieser durch äussere Umstände verursachten Disparitäten tragen der Sonderlastenausgleich, der Zentrumslastenausgleich sowie der individuelle Sonderlastenausgleich Rechnung.

Würde ein solcher Fonds nur für die Sozialhilfe geschaffen werden, dann müsste man aus unserer Sicht den Finanzausgleich entsprechend anpassen und ernsthaft über den weiteren Sinn des Zentrumslastenausgleichs diskutieren, und das wäre wohl dann eher nicht im Sinne der Städte Zürich und Winterthur.

Die FDP lehnt diese PI ab. Danke.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es liegt auf der Hand, dass auch die SVP diese grosse sozialistische Umverteilung mit dem Irrglauben der Entlastung der Gemeinden ablehnen wird. Wir können so etwas nicht unterstützen und ich hatte vorhin gerade ein Déjà-vu. Die Sprecherin der SP hat plötzlich anerkannt, dass die Gemeinden unterschiedlich sind, im Vorstoss 181/2022 war es noch nicht so. Und plötzlich ist es so, sie sind unterschiedlich, und man muss jetzt gross umverteilen. Die Geschichte, sie holt uns ein. Das Zusatzleistungsgesetz hat Mehrkosten verursacht, das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat Mehrkosten verursacht. Und auch hier, der Soziallastenausgleich, wie in dieser PI angedacht ist, wird beim Kanton Mehrkosten verursachen. Es ist ein neuer Fonds und Sie werden diesen Fonds administrativ bewirtschaften müssen. Sie werden grosse Aufwendungen machen müssen, um überhaupt ein solches System aufzuziehen, und das kann es nicht sein.

Wir stören uns auch am Titel der PI, dass es weder faire noch solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich gebe. Ich denke, das ist falsch. Wir sind im Kanton Zürich nicht so schlecht unterwegs, wir sind sogar sehr gut unterwegs, weil wir die Kosten noch stemmen können. Aber was Sie hier machen, ist wirklich eine Umverteilung. Und wenn man die Erstunterzeichner dieses Vorstosses wieder anschaut, sind die 60 Stimmen gegeben und jedes Votum dagegen eigentlich obsolet. Aber Sie begeben sich auf einen schwierigen Weg und die GLP entfernt sich rasant vom «liberal». Was habe ich denn von der Sprecherin der GLP gehört? Eine Quote, eine Umverteilung, ein Mitmachen bei einem Pool.

Entschuldigung, ist das noch liberal? Ich denke, hier haben Sie ein Problem, liebe GLP, Sie sollten nicht bei jedem sozialistischen ... – ich sage es jetzt nicht – mitmachen.

*Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 204/2022 stimmen 90 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **26. Versorgungsgrundlagen erhalten - Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden**

Parlamentarische Initiative Paul Mayer (SVP, Marthalen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 11. Juli 2022  
KR-Nr. 243/2022

*Ordnungsantrag*

*Erich Vontobel (EDU, Bubikon):* Versorgungssicherheit ist ja nicht irgendein Thema, das ist ein Thema, das uns alle angeht. Und so möchte ich auch, dass alle sprechen können zu diesem Thema, und beantrage deshalb eine Kurzdebatte.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die parlamentarische Initiative in Kurzdebatte zu behandeln**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das heisst, Sie haben alle zwei Minuten Redezeit. Nur der Erstunterzeichner hat zehn Minuten.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Ich deklariere, dass ich auf einem Bauernhof in Marthalen aufgewachsen bin. Nun, 78,7 Prozent des Schweizer Volkes nahm am 24. September 2017 den Verfassungsartikel 104a an. Was will dieser? Eine Ernährungssicherheit, die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes. Aus diesem Grund soll eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Neu wird der Paragraf 36b ergänzt: Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Folgende Eigenschaften der Flächen sind zwingend zu erhalten: Systemisch entwässerte landwirtschaftlichen Nutzflächen sind in ihrer Fähigkeit zur Nahrungsmittelproduktion zu erhalten und der langfristige Werterhalt der Drainagesysteme ist zwingend.

70 Prozent der bearbeiteten landwirtschaftlichen Flächen in der Schweiz sind Weideland. Auf den restlichen 30 Prozent produzieren wir Weizen, Gerste, Kartoffeln, Gemüse und so weiter. Die aktuellen Ereignisse rund um den Ukraine-Krieg, aber auch die Dürren in Italien oder anderen Weltgegenden zeigen deutlich, dass fruchtbare Böden entscheidend für die Versorgung sind. In seiner Antwort auf die Anfrage 83/2022, «Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit», rechnet der Regierungsrat mit einer Verknappung der Lebensmittel. So schreibt er: «Es wird deshalb befürchtet, dass der Krieg je nach Ausprägung und Dauer zu Hungersnöten in einzelnen, besonders verletzlichen Regionen der Welt führen kann. Zudem können hohe Brotpreise auch soziale Unruhen auslösen. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengungen zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.»

Doch was tut der Kanton Zürich bis jetzt? Er plant, an die 1300 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, die bereits als Potenzialflächen für Feuchtgebiete ausgeschieden wurden – notabene, ohne die Landbesitzer zu informieren –, um sie wieder zu vernässen, also versumpfen zu lassen. Mit Blick auf die Situation und die künftigen Risiken sind nun aber wieder andere Prioritäten zu setzen als noch vor fünf Jahren. Zuerst muss der Kanton Zürich für die Bevölkerung die langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten. Speziell die 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen dürfen nicht reduziert werden. Aber auch die restlichen Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten. 14'400 Hektaren von den heute 73'000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Zürich sind systemisch entwässert, also rund 20 Prozent. Auf diesen Flächen



wird immer noch ein markanter Anteil unserer Nahrungsmittel produziert. Der Erhalt der Fruchtbarkeit dieser Böden ist daher mit Blick auf die Zukunft sehr wichtig. Von zentraler Bedeutung sind da die Drainagen, welche die Entwässerung der Böden sicherstellen. Dieses Werk unserer Vorfahren gilt es unbedingt zu erhalten. Das Anlegen von Feuchtgebieten muss mit Augenmass vorgenommen werden auf dafür geeigneten Flächen, jedoch nicht auf Kosten der Produktionsgrundlagen. In diesem Sinne sollen die bereits geschützten Fruchtfolgeflächen noch speziell vor der Verwässerung bewahrt werden und darüber hinaus aber die gesamten Landwirtschaftsflächen, um Bonitierungen auf Kosten der Produktionsgrundlagen zu vermeiden. Wir brauchen mehr Zeit. Wir können die Welt nicht mit der Brechstange auf Kosten von verhungerten Menschen verändern. Schauen Sie, was alles läuft und was für innovative Unternehmen es in der Landwirtschaft gibt. Ich denke da an eine Sativa in Rheinau (*Saatgutbetrieb*), wo mit Erfolg versucht wird, neue Sorten von zum Beispiel Tomaten oder Zwiebeln zu entwickeln, die keine Chemie mehr brauchen. Die Landwirtschaft forscht und arbeitet mit Hochdruck an neuen Sorten, damit wir alle gute Produkte erhalten, die mit den möglichst wenigen Hilfsstoffen auskommen, damit die Natur intakt bleibt. Aber für solche Veränderungen brauchen Sie mehrere Jahre, bis das gewünschte Resultat in die landwirtschaftliche Produktion gehen kann. Alle, die hier für eine Verwässerung der Böden stimmen, sagen damit indirekt, man solle es (*die Lebensmittel*) den armen Ländern wegnehmen. Sie hier in der Schweiz essen vielleicht teurer, dafür verhungern andere in armen Regionen. Sie alle werden mitverantwortlich sein, dass zusätzlich Regenwald abgeholzt wird. Sie alle hier haben eine Mitverantwortung.

Fazit: wir brauchen die Ernährungssicherheit. Wir brauchen Zeit, um Naturschutzanliegen mit einzubinden. Nochmals: Wir brauchen mehr Zeit. Die Erhaltung der Drainageleitungen ist dazu zwingend. Unterstützen Sie diese PI. Unterstützen Sie die Ernährungssicherheit im Kanton Zürich und der Schweiz und unterstützen Sie diese, damit wir den Armen nicht noch mehr wegnehmen. Vielen Dank.

*Erich Vontobel (EDU, Bubikon):* Unsere Vorfahren haben sich damals etwas einfallen lassen, als die Versorgungssicherheit im Bereich von Nahrungsmitteln gefährdet war. Sie haben Feuchtgebiete entwässert, um landwirtschaftliches Kulturland zu gewinnen. Rückblickend darf man feststellen, dass dies ein sehr weiser Beschluss war, denn alles was dazu beiträgt, den Selbstversorgungsgrad unseres Landes zu erhöhen und riskante Abhängigkeiten zu verringern, ist sinnvoll, weil man sonst

– die letzten Monate und Jahre haben das deutlich gezeigt – dem Ausland auf Gedeih und Verderben ausgeliefert ist. In friedlichen Zeiten ist alles kein Problem. In Krisenzeiten können aber Versorgungsabhängigkeiten unangenehm und sogar bedrohlich werden. Und – das haben wir in den letzten zwei bis drei Jahren erlebt – sie können als politisches Druckmittel missbraucht werden. An das Gute im Menschen zu glauben, scheint auf den ersten Blick eine edle Tugend zu sein. Es ist aber einfach nur naiv und dumm. In besonderen Situationen ist sich jeder selbst Nächste. Dann schaut jeder zuerst mal für sich selbst, selbst Verträge verkommen dann zur Makulatur. In der heutigen geopolitischen Situation landwirtschaftliche Nutzflächen aufzugeben, indem man sie vernässen lässt, ist unverantwortlich. Bei allem Respekt vor Fröschen und Insekten, die Versorgungssicherheit geht vor. Wir können nicht einerseits dem Bevölkerungswachstum in der Schweiz tatenlos zusehen und andererseits die Lebensgrundlage für genau diese Bevölkerung aus vordergründig naturschützerischen Gründen gezielt abbauen. Naturschutz kommt in einer ohnehin bereits überbevölkerten Schweiz dort an die Grenzen, wo in letzter Konsequenz Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden.

Ja, ich glaube, die Redezeit ist um.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ja, das ist so mit den zwei Minuten, Herr Vontobel, genau.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Ich zitiere gleich zu Beginn folgende Aussage der Initianten: «Speziell die 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen dürfen nicht reduziert werden, aber auch die restlichen Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten.»

Nun gut, eine Frage sei hier gleichwohl erlaubt: Wo war eigentlich die SVP, als wir Grünen (*mit einer Volksinitiative*) für den Erhalt der Kulturlandschaft im Kanton Zürich kämpften? Sie wurde von der SVP noch massiv bekämpft, auch von den bäuerlichen Vertretern der SVP. Gemeinsam mit dem Zürcher Bauernverband haben wir uns gegen Golfplätze in Niederhasli und Wädenswil, im unteren Säuliamt et cetera gewehrt. Dort hatten wir die SVP in der Regel gegen uns. Und nun? Mit den Geschehnissen in der Ukraine (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) – abenteuerlicher geht es nicht mehr – sehen Sie eine Ernährungskrise in der Schweiz. Ich glaube nicht, dass wir zu wenig Essen auf dem Teller haben werden.

Die Sache mit der Drainage ist ein hausgemachtes Debakel. Die meisten Drainagen wurden vor rund 80 Jahren gebaut, um mehr Ackerbau

betreiben zu können, aber an vielen Orten wird schlicht und einfach die Wartung der Drainagen vernachlässigt und mit den schweren Landmaschinen sogar zerstört. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Grundeigentümer, dass die Drainagen ordnungsgemäss unterhalten werden. Bei diesem Vorstoss geht es einfach um ein Gebiet in Gossau – Punkt. Hier will man Flächen der Biodiversität entziehen. Die Abteilung Landwirtschaft hat einen Plan publiziert, wo alle Moorrückführungsflächen bezeichnet sind. Die konkrete Auswirkung ist einzig die, dass auf diesen Flächen der Kanton keine Subventionen mehr an Drainagen bezahlt. Ganz grundsätzlich stellt sich aber schon die Frage, wieso der Kanton überhaupt noch Drainagen zahlt, denn es heisst noch lange nicht, dass dort dann auch wirklich wieder Moorflächen entstehen. Danke.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Als Vertreter eines stark betroffenen Gebietes im Zürcher Oberland, wo von diesen 1300 Hektaren die im gesamten Kanton vernässt werden sollen, an die 100 Hektaren in der Gemeinde Gossau liegen, weitere 100 Hektaren im restlichen Bezirk Hinwil, muss ich da den Aussagen von Edith Häusler schon widersprechen. Das ist nicht ein Problem nur von uns und nur auf uns begrenzt, sondern es ist im Volumen wirklich eine Gefährdung unserer Versorgungsgrundlagen. Und hier Dank an all jene, die sich in den letzten 100 Jahren für diese Grundlagen eingesetzt haben, durch das Bevölkerungswachstum und die aktuellen Entwicklungen nimmt das Thema «Versorgungsgrundlagen» sicher wieder einen wichtigen Platz auch im Bewusstsein ein. Und das Einzige, was wir wollen, ist der nötige Respekt gegenüber den Landbesitzern, die diese Drainagen unterhalten, zusammen mit der Flurgenossenschaft oder anderen Körperschaften und gegenüber künftigen Generationen.

Wir wollen auch ermöglichen, dass wir das Artensterben stoppen können und dass wir Natur und Produktion zusammenführen können, doch mit dem nötigen Respekt vor der Zukunft. Und einfach Land einzuzonen, ohne die Eigentümerinnen und Eigentümer zu verständigen, die das dann auf dem GIS (*Geografisches Informationssystem*) finden, das geht einfach nicht. Hier müssen wir ein Zeichen setzen, dass wir die künftigen Versorgungsgrundlagen erhalten wollen, dies ernst nehmen, aber auch neue Wege gehen in Ökologie und Naturschutz. Deshalb stimmen Sie dieser PI zu. Danke vielmals.

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim):* Qualitativ hochstehende Biodiversitätsflächen sollen gewährleistet werden, jedoch ohne

dass die Böden mittel- und langfristig für die Produktion unbrauchbar gemacht werden. Das sage ich Ihnen selber als Bioproduzent. Die Geschichte lehrt uns, dass in Notsituationen genügend Flächen aktiviert werden müssen, auf denen Nahrungsmittel für die Bevölkerung produziert werden können. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion Mitte des letzten Jahrhunderts war nötig, um die Bevölkerung auch in Krisensituationen ausreichend zu ernähren. Die Bevölkerung ist stark gewachsen und dadurch wurde viel fruchtbarer Boden durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur unwiderruflich zerstört. Es ist deshalb wichtig, dass die verbleibenden gewachsenen Böden uneingeschränkt erhalten bleiben, damit sie mindestens in Krisensituationen für die Produktion erhalten bleiben. Dann sind wir auf fruchtbare, funktionierende Böden angewiesen. Die Landwirtschaft wehrt sich nicht per se gegen Extensivierung, zum Beispiel für Vernetzungsflächen oder Biodiversitätsflächen. Das zeigen die Zürcher Bauern, die anstelle von 7 Prozent bereits freiwillig 15 Prozent Biodiversitätsflächen ausgeschieden haben. Sie nehmen ihre Verantwortung für die Aufgabe wahr. Der Boden muss nach seiner Funktion gewichtet werden. Die PI der Traktanden 26 und 27 (*KR-Nrn. 243/2022 und 244/2022*) werden von der FDP klar unterstützt, machen Sie das Gleiche. Danke.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Diese PI möchte bewirken, dass Landwirtschaftsflächen ihre Fähigkeit zur Nahrungsmittelproduktion zwingend erhalten sollen, sprich alle Drainagen sollen langfristig erhalten bleiben.

Nun, die Nahrungsmittelsicherheit sorgt für politischen Wirbel. Die Nutzung von Flächen zugunsten der Landwirtschaft wird der Nutzung von Flächen, die dem Naturschutz dienen, gegenübergestellt. Heute wird in der Landwirtschaft die Produktion nur zu zwei Dritteln verwertet. Man stelle sich vor: 30 Prozent der Ernte landet auf dem Kompost. Wenn die Lebensmittelbranche nun vermehrt auch die krummen Rüebli abnimmt, dann hätten wir schon einiges für die Lebensmittelsicherheit getan.

Die Förderung der Biodiversität ist ein enorm wichtiges Thema, das unsere Lebensgrundlage schützt und das Gleichgewicht in der Natur erhält. Wer am Naturschutz herumschrauben will, hat das nicht zu Ende gedacht. Zudem werden durch Drainagen Pestizide und ihre Abbauprodukte in die Gewässer eingeleitet, eine zusätzliche Belastung. Kurz: Eine Schwächung des Naturschutzes ist nicht verhältnismässig, denn die Auswirkungen auf die Natur führen früher oder später aber sowieso

zu teuren Anpassungen. Die PI verlangt eine Instandsetzung aller Drainagen, um alle Landwirtschaftsflächen zu erhalten. Bei allem Respekt, in dieser absoluten Formulierung unterstützen wir die PI nicht. An gewissen Orten soll die Landwirtschaft Vorrang haben. Es gibt aber auch Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität wieder vernetzt werden müssen. Der Kanton hat bereits festgelegt, welche Drainagen erhalten werden sollen und welche nicht. An diesem Vorgehen soll festgehalten werden.

Die Grünliberalen werden diese PI nicht vorläufig unterstützen.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Um es vorwegzunehmen, die Mitte-Fraktion wird auf meinen Antrag hin die Initiative vorläufig unterstützen, und zwar aus dem Grund – wir haben es schon mehrfach gehört –, dass der Schutz von landwirtschaftlichen Böden sowohl in der Quantität als auch in der Qualität absolut hohe Priorität hat. Und auch ich als neuer Demeter-Bauer brauche Böden. Auch ich brauche Flächen, quantitativ, brauche aber auch qualitativ gute Böden. Und in Sachen Biodiversität brauche ich auch nicht weitere Belehrungen, das hat auf unserem Betrieb – Sie können sich gern davon überzeugen – ebenfalls absolut höchste Priorität. Wir werden also den Vorstoss vorläufig unterstützen, im Wissen natürlich – und da gebe ich den Kritikern sogar zum Teil recht –, dass der Vorstoss einige handwerkliche Mängel hat, und zwar aus zwei Gründen, einerseits agronomischen: Aus agronomischer Sicht kann der Vorstoss so nicht umgesetzt werden, es muss zwingend nachgebessert werden, dessen bin ich mir bewusst. Es gibt tatsächlich Flächen – ich bewirtschafte auch solche –, wo man Drainagen im guten Sinn gemacht hat. Man hat dann aber mit den Jahren, mit den Jahrzehnten gemerkt, dass es dort, auf bestimmten Flächen keinen Sinn macht. Und man hat dann die Drainagen halt langsam nicht mehr unterhalten, weil man dort keinen Ackerbau betreiben kann und es sich für den Futteranbau einfach nicht lohnt, diese Drainagen zu erhalten. Aber das sind relativ wenige Flächen und auf vielen Flächen macht es sehr wohl immer noch Sinn und wir müssen diese Grundlagen so auch erhalten. Aber es muss – und da kommen wir zum zweiten Argument ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Als EVP anerkennen wir den Versorgungsauftrag der Landwirtschaft und schätzen den Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung. Wir sind der Überzeugung, dass wir auch in der aktuellen Lage genügend produktive Landwirtschaftsfläche haben, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es ist uns wichtig,

Moorlandschaften zu erhalten und, wenn notwendig, zu erweitern, denn die Biodiversität ist von hohem Wert und muss in den kommenden Jahren gestärkt werden.

Für uns als EVP sind die klimatischen Herausforderungen eminent und stehen so sehr weit oben auf der Liste der Aufgaben, die es zu bewältigen gibt. Deshalb wollen wir uns die Optionen offenhalten und lehnen die PI ab.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird – ich spreche zu beiden PI, sie sind ähnlich aufgebaut – beide PI nicht unterstützen, und zwar, weil diese beiden PI sehr polemisch sind. Der Kanton Zürich wird als böser Landvogt dargestellt, der die armen Bauern mit Naturschutzgebieten und Sumpfgebieten schikaniert. Das ist wirklich sehr unseriös. Vorhin hat auch Konrad Langhart dazu gesprochen. Ich möchte mich nicht wiederholen, aber auch er hat festgestellt, dass diese beiden PI handwerkliche Schwächen haben und nicht unbedingt sehr zielführend sind. Und ich möchte auch noch sagen: Nicht alle Bauern sind Demeter-Bauern, denn Demeter-Bauern haben wirklich ein anderes Landverständnis als, sagen wir, die industriellen Bauern, das heisst, diese fördern nicht so die Biodiversität. Und Biodiversität und gute Naturschutzgebiete sind wichtig für unsere Gesellschaft.

Es gibt auch ein Instrument seit 2020, nämlich der Sachplan Fruchtfolgeflächen. Auch der Kanton Zürich ist da gefordert und muss ein gewisses Kontingent einhalten, darf dieses also auch nicht abbauen. Das sind diese 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen, die absolut gesichert werden müssen. Es ist ein wirklich ein neues Instrument, das der Bund eingeführt hat und das wahrscheinlich gegen den Abbau von wertvollen Landwirtschaftsflächen ziemlich hilfreich ist.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Zur SVP: Nur um Zeit zu gewinnen, können wir nicht Drainagen erneuern und dürfen wir nicht biodiversitätsschädigende Subventionen sprechen. «Versorgungsgrundlagen erhalten» tönt scheinheilig. Ich brauche dieses Wort, das wir heute Morgen schon einmal gehört haben von Michèle Dünki (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 182/2022*). Der weitere Erhalt von Drainage-Systemen muss abgewogen werden, da stimme ich der FDP zu.

Die SP lehnt die PI ab. Als «Melioration» wurden ursprünglich alle Massnahmen zur Bodenverbesserung bezeichnet. Was heisst «Bodenverbesserung» heute in der aktuellen Klimakrise? Es heisst sicher nicht, so schnell wie möglich «Wasser s'Loch ablaa». Hitzeperioden werden

uns Dürreprobleme bescheren. In der gravierenden Biodiversitätskrise heisst es sicher nicht mehr, die Umwelt in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen. Ertragssteigerung war einmal wichtig in Zeiten von Hungerkrisen. Melioration muss neu auch den Schutz der Umwelt beinhalten. «Versorgungsgrundlagen erhalten» ist ein scheinheiliger Frontalangriff auf die Biodiversität. Aktuell ist das Problem der Biodiversitätskrise um ein Vielfaches grösser als die Ernährungssicherheit. Wenn sich die Initianten der PI wirklich für Ernährungssicherheit starkmachen wollen, dann sollen sie sich für mehr Primärkalorienproduktion, weniger Tierhaltung – das haben wir von der GLP gehört –, mehr vegetarische Ernährung und weniger Foodwaste einsetzen. Unterstützen Sie die PI nicht.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin aus Gossau, Gemeinderätin und Bäuerin. Einfach zur Sicherheit: Unser Betrieb ist nicht betroffen von diesen BFF-Ausscheidungen (*Biodiversitätsförderflächen*).

Ich möchte auf zwei, drei Sachen eine Replik machen. Auch eine Tatsache: Gossau hat riesige Flächen an drainiertem Land, riesige Flächen, und noch nie – noch nie! – nur einen Franken zum Unterhalt vom Kanton erhalten. Das machen die Landwirte selber. Die Flurgenosenschaft ist dafür verantwortlich, einfach um das richtigzustellen. Dann möchte ich auch dazu sagen: Die Biodiversitätsflächen und die drainierten Flächen, wenn man diese auf den Karten übereinander hält, dann sieht man, dass die Fruchtfolgeflächen an die Seite gedrängt werden. Ich kann euch das am Beispiel von Gossau sagen: Die Fruchtfolgeflächen sind neu nun an den Hängen. Die Hänge soll man ackern, an den Hängen soll man mit dem Mähdrescher fahren, wenn 20 Zentimeter unter der Grasnarbe Fels ist. Ja zum Donner, wie sollen wir hier Ackerbau betreiben? Das geht einfach so nicht. Und darum nochmals: In der jetzigen Situation Land darf man fruchtbarstes Land einfach nicht vernässen lassen; und ich rede nur von den fruchtbarsten Böden, es gibt durchaus Gebiete, bei denen es sinnvoll ist, sie vernässen zu lassen, aber ich rede nur von den fruchtbarsten Böden. Darum unterstütze ich diesen Antrag. Danke.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich unterstütze den Vorstoss. Der grosse Gegensatz ist nicht zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, sondern der Gegensatz ist zwischen völlig unkontrollierter beliebiger Zuwanderung in die Schweiz und Landwirtschaft, Zuwanderung, die dann auch auslöst, dass man eine Bauordnung nach der anderen anpasst,

damit immer mehr landwirtschaftliches Land beliebig überbaut werden kann. Das ist eine Entwicklung, die niemandem in der Schweiz sinnvoll dient, und wir sollten uns auch nicht einfach immer darauf verlassen, dass wir ja mit unserem gutverdienten Geld alles einkaufen können. Das ist falsch. Wir können nicht alles einkaufen. Wir können auch nicht alle unserer Lebensmittel produzieren. Aber was jetzt landwirtschaftliche Fläche ist, sollte als Minimum erhalten werden. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Ich mache eine kurze Replik auf verschiedene Aussagen. Die Sprecherin der Grünen hat der parlamentarischen Initiative unterstellt, dass sie eine Schwächung des Naturschutzes will. Das will sie selbstverständlich nicht, sondern es geht einfach darum, dass diese Flächen, die drainiert sind, nicht einfach zusätzliche Naturschutzflächen werden sollen, damit diese Flächen der Produktion erhalten bleiben.

Und der EVP möchte ich dann auch noch in Erinnerung rufen: Erst kürzlich wurde eine Anfrage (KR-Nr. 79/2022) eingereicht, die monierte, dass nur 50 Prozent der Lebensmittel in der Schweiz selber produziert werden können und fragt, was die Regierung unternehmen will, damit dieser Anteil gesteigert werden kann. Und ich kann Ihnen natürlich sagen: Dieser Anteil kann sicher nicht gesteigert werden, wenn wir grosse Flächen, die heute noch mit Drainagen versehen sind, versumpfen wollen.

Und die AL hat unterstellt, der Vorstoss sei polemisch, unseriös und nicht zielführend. Das Gegenteil ist der Fall. Und selbst Demeter-Bauern unterstützen diese Forderungen, das kann ich Ihnen auch sagen. Und zur Fruchtfolgefläche muss ich erwähnen: Wir haben neustens den Sachplan Fruchtfolgeflächen, das ist richtig, Frau Stofer, er wurde neu erarbeitet. Und gemäss diesen Richtlinien haben wir neu zwischen 500 und 1005 Hektaren zu wenig Fruchtfolgeflächen. Und zum Schluss: Es ist kein Angriff auf die Versorgungsgrundlage und es ist kein Angriff auf die Biodiversität, sondern es ist eben ein Sich-Einsetzen für unsere Versorgungsgrundlage. Wir brauchen genügend Fläche, um unsere Lebensmittel selber zu produzieren. Danke vielmals.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Der Erhalt von landwirtschaftlicher Fläche ist ja ein allgemein akzeptiertes Anliegen, auch die Grünen setzen sich sehr dafür ein. Ich freue mich, dass sich jetzt die Bürgerlichen auch so sehr dazu bekennen. Nach allem, was man gehört hat, dürfte sich eine Kommission mit diesem Vorstoss befassen, und ich wünsche



mir einfach, dass der wichtigste Faktor dann dort auch zur Sprache kommt, Martin Farner hat ihn schon angesprochen: Sehr viel Kulturland wurde durch Überbauung zerstört, und es gibt leider auch heute noch sehr viele überdimensionierte Bauzonen im Kanton, Bauzonen an Orten, wo man aus raumplanerischer Sicht wirklich nicht bauen sollte. Auf der anderen Seite sind die Naturschutzflächen im Kanton ganz sicher nicht überdimensioniert. Also das wäre doch einfach schön, wenn das dann beachtet würde. Man will sicher nicht den ganzen Kanton zu Naturschutzfläche machen, das hat auch gar niemand vor. Aber die Naturschutzflächen sind im heutigen Stand ganz sicher nicht so gross.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Um die Biodiversität im Kanton Zürich zu erhalten, braucht es mehr Fläche als heute, das ist ein Fakt. Wir müssen eine ökologische Infrastruktur installieren. Das ist ein Auftrag, den wir auch vom Bund bekommen haben, und diesem Auftrag müssen wir nachkommen. Um eine biologische Infrastruktur zu installieren, müssen wir Flächen wählen, die ein hohes Potenzial haben, um Biodiversität herzustellen. Darunter werden auch nasse Flächen fallen. Deshalb ist es nicht möglich, dem hier nachzukommen und alle Drainagen zu erhalten. Denn es gibt Flächen mit einem sehr hohen Potenzial, das für den Naturschutz genutzt werden muss. Und um die Ernährungssicherheit zu erhalten und der Klimakrise entgegenzuwirken, müssen wir darauf verzichten, so viel tierische Produkte zu verzehren, und müssen in der Schweiz weniger Tierfutter anbauen und auch weniger importieren. Das würde unserer Stickstoffbilanz helfen, was auch wieder der Biodiversität zuträglich wäre. Danke.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte auch noch ein paar Sachen richtigstellen, und zwar wurde angesprochen, dass wir da jetzt tierische Produkte reduzieren sollen. Sie vermischen da mehr als nur Äpfel und Birnen, das hat überhaupt nichts damit zu tun, definitiv nicht. Wir wollen die Grundlage dafür erhalten, und zwar die Grundlage der besten Flächen. Wir haben 44'000 Hektaren, das ist das Kontingent der Fruchtfolgefläche, die wir haben sollten. Leider haben wir es nicht mehr, wir haben es gehört. Kommt noch dazu, dass ein Teil dieser Fruchtfolgeflächen eigentlich an den Hängen oben ist – das wurde auch genannt –, die stark erosionsgefährdet sind. Dort sollte man eigentlich keinen Ackerbau betreiben. Es bleiben die ebenen Flächen, und genau da sind von diesen 44'000 Hektaren 12'000 – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – 12'000 Hektaren sind drainierte Böden, drainierte

Fruchtfolgeflächen, und um diese geht es. Und darauf wird kein Tierfutter produziert. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, sonst können Sie gleich die Ernährungspyramide auch noch im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) diskutieren. Lassen Sie uns das an einem anderen Ort diskutieren. Diese 12'000 Hektaren müssen wir erhalten. Die gesetzliche Grundlage dafür haben wir, die ist nämlich im Zürcher Landwirtschaftsgesetz, Paragraf 45 und folgende. Aber wir müssen sie nun eben auch schützen. Stimmen Sie daher dieser PI zu.

Gerne gebe ich auch noch meine persönliche Interessenbindung bekannt: Ich bin auch Landwirt. Wir haben auch drainierte Flächen, auch Fruchtfolgeflächen, die drainiert sind, und genau darum geht es. Wir haben übrigens aber auch 12 Prozent Biodiversitätsförderflächen und da sind wir schon weit über dem Schnitt. Und noch ein Problem: Wir können nicht alles im Kanton Zürich lösen. Mehr Leute und die gesamte Biodiversität, das ist ein Zielkonflikt, den wir angehen müssen. Die Fruchtfolgeflächen müssen wir erhalten. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es kommen jetzt noch die Zweitsprechenden. Kommen Sie doch nach vorn, wir müssen ja effizient sein, habe ich heute (*bei der Beratung von KR-Nr. 182/2022*) gehört (*Heiterkeit*).

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin schon da, wenn schon zwei Minuten superkurz sind. Ich möchte nur noch fertig machen und sagen, es wurde jetzt auch mehrfach erwähnt: Ohne Biodiversität keine Landwirtschaft. Es ist einfach beides wichtig. Und bei allem Verständnis, ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, die Fruchtfolgeflächen zu erhalten – wer, wenn nicht wir? –, aber dann seien Sie bitte auch konsequent, und das sind Sie eben dann auch wieder nicht. Gerade letztes Frühjahr hätten Sie im Bezirk Horgen 13 Hektaren Land retten können, aber da hatte man wieder alle möglichen Ausreden. Diese Initiative geht uns zu weit, aber wir bieten Hand für Diskussionen, auch wenn wir sie jetzt ablehnen. Besten Dank.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) spricht zum zweiten Mal:* Das ist ja genau der Punkt, auch wir wollen eine sachliche Diskussion, die wird heute wahrscheinlich jetzt nicht mehr so der Fall sein. Aber das Ziel ist, dass der Kantonsrat nach der Beratung in der Kommission einen Vorschlag auf dem Tisch hat, der wirklich dann auch «verhebet». Und da wird auch die Mitte ihren Beitrag dazu leisten. Ich wollte mich

eigentlich nur noch gegen den Vorwurf verwehren – ich habe diese Initiative ja nicht mitunterzeichnet, weil sie eben gewisse Mängel hat, das stimmt schon –, dass sie polemisch sei. Dass sie polemisch sei und was ich sonst noch gehört habe, das muss ich wirklich zurückweisen. Denn das Anliegen ist im Grundsatz sehr berechtigt. Die meisten Flächen, die heute entwässert werden, die sollen auch in Zukunft entwässert werden, aber es gibt Flächen, da macht es keinen Sinn, ich habe es vorhin schon gesagt. Und damit kommen wir eben zum zweiten Punkt des Referates, das ich vorhin gehalten habe, zur Eigentumsgarantie. Also wer seine Flächen ziemlich gut einschätzen kann, ist nämlich der Bauer selber. Und wenn er das Gefühl hat, er will dies oder das machen, dann sollte man ihn mindestens beiziehen und auch mitentscheiden lassen, das ist nämlich der Punkt.

Klar, heute werden wir eine vorläufige Unterstützung hinkriegen, keine Mehrheit, aber jetzt sind ja dann bald Wahlen und dann wird die Mitte eine Koalition der Vernunft anführen (*Heiterkeit*) und dann werden wir einer praxistauglichen Lösung auch in diesem Bereich, im Landwirtschaftsbereich, zum Durchbruch verhelfen. Besten Dank.

*Erich Vontobel (EDU, Bubikon) spricht zum zweiten Mal:* Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn die Lebensmittel in der Schweiz wirklich einmal sehr knapp werden sollten. Dann würden wir mit Meutereien und weiteren kriminellen Aktivitäten rechnen müssen. Sie glauben vielleicht, dass ich übertreibe. Ich habe im vergangenen Jahr in den Medien gelesen, dass die Polizei vor dem Hintergrund eines möglichen Stromblackouts aufrüstet, um die öffentliche Sicherheit im Extremfall gewährleisten zu können. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn einmal das Essen sehr knapp werden sollte. Wer einigermaßen denken kann, trifft in angespannten Zeiten Vorkehrungen, damit wenigstens der Super-GAU abgewendet werden kann. Und gerade der Staat müsste hier vorbildlich handeln und Verantwortung übernehmen. In solchen Zeiten ist nicht ideologische Politik von Linksgrün gefragt, sondern das Übernehmen von Verantwortung für die Absicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Unterstützen Sie deshalb diese PI und sorgen Sie dafür, dass die Drainagen nicht bewusst aufgegeben werden. Die heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen unbedingt erhalten bleiben. Danke.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte noch eine Replik geben auf Edith Häusler. Sie glaubt nicht, dass wir zu

wenig zu essen haben. Frau Häusler, wir haben eine Ernährungssicherheit von 52 Prozent, wahrscheinlich die 200'000 neu Eingewanderten nicht mit eingerechnet. Auf 1300 Hektaren können Sie zum Beispiel Kartoffeln pflanzen. Von einer Hektare gibt es 43 Tonnen. Auf die 1300 Hektaren aufgerechnet sind das 55,9 Millionen Kilogramm Kartoffeln. Würde man allen Zürcherinnen und Zürichern 1 Kilogramm jeden Tag abgeben, könnte man das 35 Tage lang machen. Wenn wir es auf einen Kalorienverbrauch von 2000 Kalorien rechnen, sind es noch 14 Tage oder für die 200'000 Zugewanderten wären es nur 112 Tage, nur damit man so eine Grössenordnung bekommt. Es ist noch nicht lange her, vor acht Generationen, vor 205 Jahren sind wir in der Schweiz noch verhungert. Wir hatten damals nur 1,9 Millionen Einwohnern. Heute sind es fünfmal mehr und die Schweiz ist nicht grösser geworden und der Kanton Zürich auch nicht. 10'000 Personen sind damals gestorben. Wenn irgendetwas Unvorhergesehen passieren sollte, zum Beispiel ein Vulkanausbruch, der das Ereignis von 200 Jahren auslöste, haben wir ein Problem. Denn wir wissen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*) Ich möchte einfach, dass wir alle genug zu essen haben.

*Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich auch, ich auch, und zwar bald (Heiterkeit).*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Mein Vorredner möchte genug zu essen haben und viele haben sich jetzt in Sorge gezeigt um unsere Nahrungsmittel. Ja, dann sorgen wir dafür, dass wir unsere Nahrungsmittel auch effizient produzieren. Wir verschwenden nämlich tausende von Hektaren Ackerland im Kanton Zürich. Es gibt knapp 45'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen, davon werden 35'000 Hektaren geackert, da fehlen schon mal 10'000 Hektaren, die gute Nahrungsmittel ergeben würden. Von diesen 35'000 Hektaren verschwenden wir 11'500 Hektaren für Foodwaste, das ist einfach so weg. Das ist Nahrung, die auf dem Feld produziert wird und gar nie in den Mund kommt, 11'500 Hektaren. Nächste Verschwendung: Im Kanton Zürich stehen auch 8000 Pferde herum, Freizeitvergnügen. Diese 8000 Pferde brauchen tausende von Hektaren Nahrungsmittel, einfach verschwendet für uns Menschen. Und schliesslich produzieren wir noch auf 13'500 Hektaren Futtermittel statt direkte Nahrungsmittel für uns Menschen. Das ist auch eine Verschwendung. Da werden nämlich neun Zehntel des möglichen Ertrages in das Tier gesteckt und ein Zehntel kommt noch einmal vom Tier zurück, noch einmal tausende von Hektaren Verschwendung. Und heute sprechen wir über 400 Hektaren, die dringend nötig sind, um unsere

Biodiversität zu erhalten, und das ist Ihnen zu viel. Und gleichzeitig verschwenden Sie sogar zehntausende von Hektaren Ackerland. Das geht nicht auf, da sind Sie unehrlich, da führen Sie einen Kampf am falschen Ort.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau):* Geschätzter Erich, geschätzter Paul, eure Voten umweht der Nimbus der Anbauschlacht, des Reduit-Mythos. Es ist einfach so heute: Die Selbstversorgung ist ein wichtiger Aspekt, aber wir haben überhaupt keine Selbstversorgung mehr in praktisch keinem Bereich. All die industriellen Maschinen, all die landwirtschaftlichen Systeme, die funktionieren nicht mehr, wenn man die Grenzen hochfährt. Also muss man einfach sehen, das ist ein Wert, auf den wir uns nicht beziehen können. Wenn aber die Vögel und die Frösche und die Insekten und die Amphibien weg sind, dann sind sie weg. Darum behalten wir doch hier ein bisschen das Mass im Auge und opfern wir nicht irgendwie 400, 500 Hektaren für diese Landwirtschaft.

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) spricht zum zweiten Mal:* Kaufen Sie ökologische Produkte, Bioprodukte, Demeter-Produkte aus der Region. Somit unterstützen Sie ebenso die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Biodiversitätsflächen in unserem Kanton.

Ich unterstütze diese PI aus folgenden Grund auch: Die Drainagen, die wirklich auch wichtig sind für die Fruchtfolgeflächen, werden durch Flurgenosenschaften unterhalten, durch die Landwirte unterhalten und durch die Gemeinde unterhalten und auch zum grössten Teil finanziert. Durch grosse Planungen wird der Unterhalt nicht dem Zufall überlassen, und das ist ein wichtiger Grund auch, dass diese PI unterstützt werden muss. Danke.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal:* Ja, es braucht schon noch eine Replik auf die beiden Voten von Herrn Hasler und Herrn Brandenberger. Einfach noch zur Bestätigung, Sie haben recht: 35'000 Hektaren sind offene Ackerfläche. Aber seit wir wieder ökologischer werden, haben wir eben mehr Kunstwiesen in der Fruchtfolge. Im Biolandbau sind zum Beispiel 20 Prozent an Kunstwiese vorgeschrieben, und rechnen Sie: 20 Prozent, da sind wir im Schnitt noch unter diesem Anteil. Einfach so viel: Das ist jedes fünfte Jahr ein Jahr Kunstwiese, und die ist eben auch auf der Ackerfläche; dies noch zu

ihrer Berechnung von diesen 35'000 Hektaren. Dann eine zweite Bemerkung zu den Pferden: Sie wissen vermutlich, dass die Pferde Pflanzenfresser sind. Und damit die Pferde keine Kolik machen, müssen sie sehr viel Struktur haben, nämlich genau altes Heu. Und wenn Sie mehr Biodiversitätsflächen wollen, dann brauchen Sie letztlich mehr Pferde, weil die Pferde eigentlich die einzigen Verwerter dieses Biodiversitätsheus sind, denn den Kühen können wir das nicht füttern, die fressen das nämlich gar nicht. Alternativ können wir es noch in die Biogasanlage bringen, aber da geben wir es lieber noch den Pferden.

Der nächste Punkt: Sie haben von den tierischen Produkten gesprochen, die wir essen. Nochmals: Die tierischen Produkte, das entscheiden Sie, wenn Sie einkaufen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir mit dieser PI unsere Grundlage, unsere Grundlage der besten Ackerflächen erhalten wollen. Sägen wir nicht am Ast, auf dem wir sitzen. Geben wir uns Mühe, erhalten wir die Produktionsflächen in der Schweiz, das ist unser Auftrag, unsere Verantwortung. Noch etwas zur Verwässerung: Frau Agosti, wollen Sie denn tatsächlich mit viel Bewässerung aus Spanien, aus Nordafrika Nahrungsmittel importieren, oder wollen wir die nicht lieber hier produzieren? Ich bin für das Zweite, unterstützen Sie diese PI, herzlichen Dank.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte auch noch eine Replik machen auf den Vorwurf, es sei quasi unseriös. Hier einfach noch die Grundlage, die zu diesen Vorstössen geführt hat: Es war die Antwort auf die Anfrage 83/2022, in welcher der Regierungsrat geschrieben hat: «Es wird befürchtet, dass der Krieg je nach Ausprägung und Dauer zu Hungersnöten in einzelnen besonders verletzlichen Regionen der Welt führen kann. Zudem können hohe Brotpreise auch soziale Unruhen auslösen. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengung zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.» Und dann noch die Antwort auf 79/2022: «Die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Produktionsfaktoren Boden, gut ausgebildete Arbeitskräfte und Erhalt der Biodiversität.» Nimmt man diese Punkte ernst, dann ist diese PI sehr gerechtfertigt und geht es um mehr als um Themen wie Foodwaste oder Tierhaltung, die einfach sehr kurzfristig sind. Da wollen Sie belehren, Sie wollen die Gesellschaft belehren, doch hier geht es um die Zukunft und die Enkeltauglichkeit und hier werden wir irgendwann gefragt: Was habt ihr getan, als ihr in der Verantwortung gestanden seid? Und diese Verantwortung, bitte ich Sie,

noch vor dem Mittagessen wahrzunehmen und zuzustimmen. Danke vielmals.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich habe beim ersten und beim zweiten Votum von Martin Hübscher genau zugehört und ich muss sagen: Es ist bemerkenswert, Martin Hübscher hat auch von einem Zielkonflikt zwischen Biodiversität und Ernährungssicherheit gesprochen, und ich glaube, wir alle können das unterschreiben. Es ist ein Zielkonflikt und insofern nehme ich diesen Ausdruck auch als Gesprächsangebot wahr. Denn es ist ja so, alle hier drin – ich bin überzeugt – würden sagen «wir im Kanton Zürich müssen der Biodiversität Sorge tragen» genauso wie alle hier drin sagen würden «ja, die Ernährungssicherheit ist ein wichtiges Element in unserer Gesellschaft, wir müssen schauen, dass unsere Landwirtschaft genau diesen Auftrag ausführen kann», und da spreche ich auch für die Grünen. Wir Grünen sehen sehr wohl das Biodiversitätsproblem wie auch das Ernährungssicherheitsproblem und wir sehen, dass wir hier einen Weg finden müssen, damit beides erfüllt ist. Jetzt haben sich selbstverständlich die Interessenvertreter in dieser Debatte für die einzelnen Positionen stark gemacht, das verstehe ich absolut, Herr Farner, Herr Hübscher und Herr Wäfler, aber auch von den Naturverbänden, das ist liegt in der Natur der Sache. Aber ich denke, in Zukunft müssen wir einfach wieder mehr miteinander reden. Wir müssen schauen, dass wir diese Zielkonflikte lösen können, dass wir sowohl die Biodiversität optimal schützen, genauso wie wir unsere Ernährungssicherheit hier im Kanton Zürich erhalten wollen. Und ich gehe davon aus, dass das nicht das einzige Geschäft ist in Zukunft, das so behandelt werden muss, sondern mit Klimawandel und zunehmendem Druck sowohl bei der Ernährung wie auch bei der Biodiversität und so weiter müssen wir noch oft miteinander reden und für diese Gesellschaft neue Lösungen suchen.

*Urs Hans (parteilos, Turbenthal):* Ich habe Marionna Schlatter (*Altkantonsrätin und Nationalrätin*) genau zugehört, als sie in Wülflingen geredet hat, als wir Bauern versammelt waren. Sie hat dort erklärt, dass ihr grosser Biogarten sehr viel zur Biodiversität beiträgt und wie es eben auch Nützlinge fördert. Und so müsste die Landwirtschaft eigentlich sein, dass die Landwirtschaft selbst kein Gegensatz ist zu Biodiversität. Zu den Drainagen muss ich sagen: Da müsste man auch ein bisschen Respekt haben vor der geleisteten Arbeit von vorangegangenen Generationen. Vieles war damals noch Handarbeit und unsere Vorfahren haben wertvolle fruchtbare Ackerflächen gewonnen.

Wie ihr alle wisst, setze ich mich schon immer für biologische Produktion ein. Diese verträgt sich bestens mit Biodiversität. Auch der Biolandbau braucht dieses Land. Die einen haben jetzt von Demeter geredet, das braucht noch mehr Land. Wir müssen es sinnvoll nutzen, dann ist es eben kein Gegensatz. Was wir aber brauchen, ist auch in Zukunft gentechnikfreie und möglichst auch pestizidfreie gesunde Lebensmittel. Dieses können Sie irgendwann nicht mehr aus dem Ausland bestellen. Wenn Bill Gates (*US-amerikanischer Unternehmer*) seine Vertical-Farming-Industrie aufgezogen hat, werden noch viel mehr Naturschutzflächen angelegt. Und die Milliardäre werden dann die Bevölkerung füttern wollen und die kriegen dann das, was es zu essen gibt. Es macht also überhaupt keinen Sinn, die Flächen stillzulegen, die Flächen müssen wir sinnvoll nutzen. Und übrigens bezüglich Fruchtfolge: Ich habe alle drei Jahre Kunstwiesen, damit ich fruchtbare Böden habe. Dann gibt es auch schönen Weizen und schönen Mais. Also das wäre eigentlich das Ziel und sicher nicht stilllegen. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Thomas Forrer, wir verstehen wahrscheinlich von der Materie etwa gleich viel: Du bist Germanist und ich bin Forensiker. Und ich rede immer mit dir, du hoffentlich auch mit mir. Aber ich habe hier wohl jeden Bauern gehört in diesem Rat, der uns erzählt hat und uns bewiesen hat, wie wichtig diese Initiative ist für die Fruchtfolgefläche. Und ich habe jeden linken Ideologen hier gehört und die Ideologen von den Grünen, welche uns erzählt haben, wieso es noch etwas mehr Blümchenwiesen braucht, aber eben leider werden diese Blümchenwiesen nicht gefressen. Die sind zwar schön, aber sie werden nicht gegessen.

Dann haben wir jedes Jahr eine Stadt Sankt Gallen, die neu in dieses Land zuwandert. Ja bravo, das ist schon gut, aber dann müssten sie diese Leute ernähren können, und das können Sie nicht. Sie können sie nicht ernähren und es ist Ihnen klar und deutlich vom Initianten belegt worden, in was wir hineinlaufen, wenn wir weiter solche rotgrünen Ideologien hier drin vertreten und noch weitere Auflagen machen in diesem Kanton. Es funktioniert nicht. Das sind Hirngespinnste. Und bitte, schauen Sie sich das an! Im Livestream schaut niemand zu, aber vielleicht kann ja die Presse heute mal was Gescheites schreiben und schreiben, was hier wirklich Sache ist. Es gibt die eine Seite, die will Blümchenwiesen und die will ideologisch arbeiten, und da geht es um mehr Vorgaben und mehr Gesetze und Verordnungen. Und es gibt die andere Seite, die konzentriert sich auf die Ernährungssicherheit und auf unseren schönen Kanton. Ich danke.



*Alex Gantner (FDP, Maur):* Ich möchte auf den Paragraphen 36b zu sprechen kommen, der neu angedacht ist im PBG, und auch einen Rückblick auf eine Diskussion machen, die in der letzten Legislatur in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) stattgefunden hat, damals im Zusammenhang mit dem Budget und auch dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) bezüglich eben genau der Drainagensysteme und der Meliorationen im Generellen. Daraus resultierte dann auch ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 396/2018*), angeführt von Stefan Schmid und Mitunterzeichnenden. Es gab einen Bericht des Regierungsrates, der gesagt hat «ja, es ist alles irgendwie aufgegleist in dieser ganzen Thematik». Ich glaube, es ist richtig, dass festgestellt worden ist, dass hier legiferiert werden muss, allenfalls im PBG, aber möglicherweise auch noch im Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich. Es geht vor allem auch um die Drainagen und diese ganzen Systeme. Das sind sehr grosse Investitionen, die bestehen, die eben auch erneuert werden müssen. Das muss finanziert werden, da gibt es sicher Subventionsströme. Aber in der Pflicht sind eigentlich diese Flurgenossenschaften, sind viele private Strukturen. Da sind auch die Gemeinden zum Teil dabei. Und ich glaube, weil es hier um Investitionen im Zeithorizont von 50, 80 oder vielleicht sogar 100 Jahren geht, ist es zwingend nötig, dass diese Thematik nun im Detail angeschaut wird – im PBG und allenfalls auch im Landwirtschaftsgesetz. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 243/2022 stimmen 84 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 27. Verschiedenes

## *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

### *Fraktionserklärung der Grünen, der SP und der AL zur Situation in den Notfallstationen*

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen, der SP und der AL, «Notfallstationen am Rande des Zusammenbruchs»:

Vincent Ribordy, der oberste Notfall-Mediziner, warnt vor einem Kollaps. Es fehlen im Schweizer Gesundheitssystem gegenwärtig 15'000 Pflegende und 4000 Ärztinnen und Ärzte. Bald müssten einzelne Notfallstationen wegen dauernder Überbelastung des Personals schliessen. Die Grünen, die SP und die AL weisen seit Jahren auf diese Missstände hin, seit 2020 eindringlich in diversen Vorstössen. In der Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (*KR-Nr. 78/2022*) stellen wir die Forderung, die gesetzlichen Grundlagen für die kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative rasch und konsequent zu schaffen. Doch in seiner Stellungnahme führt der Regierungsrat aus, dass er auf den Bund warte, während diverse Stimmen aus Bundesbern die Kantone auffordern, selbst vorwärts zu machen.

Um die selbst verordnete Wartezeit zu überbrücken, hat unsere Regierung eine Arbeitsgruppe zum Thema «Ausbildungsoffensive» einberufen. Das wird, wenn überhaupt, mittel- oder langfristig Wirkung zeigen, und das, geschätzte Regierung, reicht einfach nicht. Zudem sind für die Regierung die Gesundheitsinstitutionen selbst in der Pflicht, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, und das, geschätzte Regierung, funktioniert nicht. Die Stadt Zürich hat die Löhne circa 10 Prozent erhöht, andere, wie das Spital Wetzikon, indirekt auch, indem die Arbeitszeit verkürzt wurde. Gute Ansätze mit Nebenwirkungen: Es heizt den Personaltourismus weiter an.

Die Gesundheitsversorgung ist eine kantonale Aufgabe. Die Verantwortung kann weder an den Bund noch an die Spitäler abgegeben werden. Jetzt braucht es kurzfristige Massnahmen, und der Kanton ist in der Verantwortung. Wie der Kantonsrat zur Frage der Umsetzung der Pflegeinitiative tickt, konnten wir in der abschliessenden Diskussion zum Postulat «Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt» (*Vorlage 5791a*) am 19. Dezember 2022 erfahren. Die SVP steckt den Kopf in den Sand, wir würden ein gut funktionierendes System schlechtreden. Die GLP schob die Verantwortung auf dem Bund ab und sieht das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) in der Pflicht. Und die FDP meint, dass Lohnanpassungen den Pflegenotstand nicht lösen, für die FDP wirkt das Mittel offenbar nur bei den Ärztinnen und Ärzten.

Das Pflegepersonal ist seit der Pflegeinitiative laut geworden. Wenn nun der Kollaps droht, dann, weil die unerhörten Zustände kein Gehör gefunden haben. Darum braucht es jetzt einen Notfallplan, der kurzfristig Wirkung zeigt. Wir verlangen von der Zürcher Regierung, namentlich von der Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli, dass sie endlich reagiert und Massnahmen ergreift. Der Exodus an Pflegepersonal muss gestoppt werden. Pflegepersonal, das in den letzten zwei Jahren den Beruf verlassen hat, soll mit geeigneten Massnahmen zurückgeholt werden. Wir danken dem Pflegepersonal, dass sie auf Streiks, so wie in England, verzichtet haben, weil ihnen das Wohl der Patientinnen und Patienten am Herzen liegt. Jetzt muss uns das Wohl des Personals in den Spitälern am Herzen liegen.

***Persönliche Erklärung von Josef Widler, Zürich, zur Situation in den Notfallstationen***

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Seit Jahren werden immer wieder die gleichen Rezepte wiederholt: Wir müssen die Löhne steigern, wir müssen mehr ausbilden. Stimmt. Stimmt, aber damit werden wir das Problem nicht lösen. Es ist jetzt Zeit, dass sich die Regierung überlegt, wie die Leistungsaufträge an die Spitäler geändert werden können. Die Spitäler müssen rentieren. Sie müssen rentieren, sprich: Rentieren kannst du nur, wenn du die Leistungen ausweitest, und zwar jene, die gut bezahlt sind, und indem du das Personal knüttelst. Wir pressen das Personal aus mit diesen Aufträgen. Die Aufträge müssen angepasst werden und die Spitäler sind gehalten, Ressourcen aus dem Spital freizumachen. Vielleicht muss man dann eben eine Abteilung, die finanziell sehr interessant ist, reduzieren, um Personal freizuspielen, das auf die Notfallstation weitergegeben werden kann.

Sie können es vergessen, die Patienten nur mit Aufrufen von den Stationen wegzuhalten, es sind Massnahmen gefordert. Machen Sie in den Spitälern Ressourcen frei und machen Sie, dass diese Notfallstationen so betrieben werden, dass das Personal nicht auf dem letzten Zacken läuft.

Und dann noch ein weiteres: Wenn Sie dem Pflegepersonal erlauben, sämtliche Einträge (*in Akten und administrative Systeme*), die nichts mit der Pflege zu tun haben, nicht mehr eintragen zu müssen, dann hat es auch nochmal 10 bis 20 Prozent mehr Zeit, um sich den Patienten zu widmen. Also hören Sie auf mit dieser alten Leier, es liege einfach an den Löhnen, es liege an den Einsatzzeiten. Nein, es liegt daran, dass man das Personal auspresst wie Zitronen, bis es eben nicht mehr kann.

*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Verbindlicher Absenkepfad für THG-Emissionen durch den Flugbetrieb ab Flughafen Zürich auf netto-null bis 2040, spätestens 2050**  
Postulat *Julian Croci (Grüne, Dübendorf), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz**  
Parlamentarische Initiative *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*
- **9-Millionen-Schweiz**  
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Umgang mit der gegenwärtigen Bauteuerung**  
Anfrage *Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Solarpark auf dem Flughafenareal Zürich?**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Beat Bloch (CSP, Zürich), Julian Croci (Grüne, Dübendorf)*
- **PJZ: Läuft das Untersuchungsgeheimnis planmässig**  
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

Zürich, den 16. Januar 2023

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Februar 2023.